



schule 😊 momo

Rahmenkonzept Schule momo





# Rahmenkonzept Schule momo

## Adresse:

Schule momo  
Seestrasse 110  
8610 Uster

E-Mail: [info@schulemomo.ch](mailto:info@schulemomo.ch)  
Webseite: [www.schulemomo.ch](http://www.schulemomo.ch)  
ZH-Nr. 533

## Trägerschaft: Stiftung momo

Präsidentin des Stiftungsrates: Marianne Bonato, [marianne.bonato@schulemomo.ch](mailto:marianne.bonato@schulemomo.ch)  
Vizepräsidentin des Stiftungsrates: Adrienne Blass, [adrienne.blass@schulemomo.ch](mailto:adrienne.blass@schulemomo.ch)

## Leitung:

Schulleitung, Bereichsleitung Primar: Anina Rüdüsüli, [schulleitung@schulemomo.ch](mailto:schulleitung@schulemomo.ch)  
Schulleitung, Bereichsleitung Sekundar: Sabine Spahn, [schulleitung@schulemomo.ch](mailto:schulleitung@schulemomo.ch)

## Beitragsberechtigte Angebote:

Tagessonderschule Typ A

## Nicht-beitragsberechtigte Angebote:

B&U Angebot

## Zielgruppe Kantonaler Sonderschultyp Typus A:

Die Tagessonderschule momo umfasst alle drei Zyklen und beschult Schüler:innen ab Schuleintritt bis zur Vollendung der Sekundarstufe. Die zugewiesenen Kinder und Jugendlichen benötigen aufgrund von besonderen Strukturbedürfnissen in den Bereichen Lernen und Verhalten eine individuelle Förderung im Rahmen einer separativen Tagessonderschule (Typus A). Schulische Auffälligkeiten umfassen das Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten. Sowohl externalisierende Verhaltensweisen wie Unruhe und Hyperaktivität, aggressives oder oppositionelles Verhalten als auch internalisierende Verhaltensweisen wie Ängste, Rückzug, Absentismus und psychosomatische Beschwerden können ausschlaggebend für die Beschulung im Kleingruppensetting sein.

## Platzzahl: 76 SuS

Kindergarten Eingangsstufe (EGS) – 1.Zyklus	2 Klassen
Unterstufe (UST) – 1.Zyklus	2 Klassen
Mittelstufe (MST) – 2.Zyklus	4 Klassen
Oberstufe (OST) – 3.Zyklus	3 Klassen

Erstelldatum des Rahmenkonzepts:  
12.Juli 2024

Autorinnen:  
Anina Rüdüsüli, Sabine Spahn

Abnahme durch die Trägerschaft:  
22.08.2024

# Kurzportrait

## Schule momo

### Wer wir sind

Die Schule momo ist eine sonderpädagogisch geführte Tagesschule für Kinder und Jugendliche mit speziellen Bedürfnissen.

Sie ist von der Bildungsdirektion des Kantons Zürich anerkannt und wird durch Beiträge der Schulgemeinden und des Kantons subventioniert.

### Aufgenommen wird bei uns

An der Schule momo werden Schülerinnen und Schüler aufgenommen, welche eine sonderpädagogische Schulung mit individueller Förderung im Kleinklassen- oder falls nötig im Einzelunterricht benötigen.

Eine schulpsychologische Abklärung und die Zuweisung durch die Schulgemeinde ist für die Aufnahme erforderlich.

### Wie wir unterrichten

In altersgemischten Kleinklassen wird von der Eingangsstufe bis und mit Sekundarstufe nach dem Lehrplan 21 geschult.

Umgesetzt wird die Sonderschulung im Team, bestehend aus Heilpädagogischen Lehrpersonen, Klassenassistenten und therapeutischen Fachpersonen wie Sozialpädagogen, Arbeitsagogen, Logopäden.

# Inhaltsverzeichnis

1	Organisatorische Grundlagen	7
1.1	Ziel und Zweck des Rahmenkonzepts	7
1.2	Standort/ Geschichte	7
2	Leitbild und Vision	8
2.1	Das Leitbild der Stiftung momo:	8
2.1.1	Menschenbild, konfessionelle und ethische Orientierung, Umgang mit Diversität und Heterogenität	9
2.2	Unsere Handlungsgrundsätze:	9
2.3	Kinderrechte/Kindeswohl	11
2.4	Partizipation der Kinder und Jugendlichen	12
2.4.1	Beziehungsgestaltung	12
2.4.2	Umgang mit Nähe-Distanz und Sexualität	12
2.4.3	Intervention und Sanktion	13
2.4.4	Gewaltprävention	13
3	Unterricht	14
3.1	Fachliche Grundsätze, Ausrichtung und Grundhaltung	14
3.1.1	Beurteilung und Notengebung	14
3.1.2	Übergänge und Anschlusslösungen	15
3.1.3	Lehrplan 21 und Methodik	15
3.1.4	Lehrmittel und Unterrichtshilfen	15
3.1.5	Mathematikförderung	15
3.2	Gesamtorganisation und Ferien	16
3.2.1	Klassen-/Unterrichtsorganisation	16
3.2.2	Öffnungszeiten, Unterrichtszeiten und Ferien	17
3.2.3	Hausaufgaben	17
3.2.4	Besondere Aktivitäten/Anlässe	17
4	Therapien (gemäss VSM)	18

4.1	Fachliche Grundsätze und Organisation	18
5	Betreuung im Rahmen der Sonderschule	20
5.1	Fachliche Grundsätze	20
5.1.1	Grundhaltung, übergeordnete Ziele	20
5.1.2	Betreuungsformen	20
5.1.3	Bezug zur interdisziplinären Förder- und Bildungsplanung	21
5.2	Gesamtorganisation	21
5.2.1	Verpflegung	21
5.2.2	Erlebnis- und Spielpädagogik	21
6	Weitere vom VSA nicht mitfinanzierte Angebote	22
6.1	Beratung und Unterstützung (B+U)	22
6.2	Medizinisch-therapeutische Therapien	23
7	Aufenthalt und Alltag	24
7.1	Zuweisungs-, Aufnahme- und Umplatzierungsverfahren	24
7.1.1	Aufnahmeprozess und Eintritt	24
7.1.2	Aufenthalt	24
7.1.3	Austrittsplanung: Umplatzierungen (gepl. Austritt, Übertritt, Reintegration), ungeplanter Austritt/vorzeitiger Abbruch	24
7.1.4	Time-in/Time-out	25
7.2	Fallarbeit	25
7.3	Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung	26
7.3.1	Der Förderplanzyklus	26
7.3.2	Diagnostik	26
7.3.3	Standortgespräche	26
7.3.4	Arten und Formen der Dokumentation	26
8	Gesundheit und Sicherheit	27
8.1	Schulzahnprophylaxe und Gesundheitsvorsorge	27
8.1.1	Obligatorische ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen	27
8.1.2	Medikamentenabgabe	27
8.2	Schulnetz 21 – Gesunde Schule	27
8.3	Krisenmanagement	27

9	Betriebliche Organisation	29
9.1	Führungs- und Organisationsstrukturen	29
9.1.1	Grundhaltung, Auftrag und übergeordnete Ziele	29
9.1.2	Organigramm	29
9.1.3	Form und Zweck der Trägerschaft	30
9.1.4	Aufgaben der Trägerschaft	30
9.1.5	Abgrenzung zur operativen Tätigkeit	30
9.1.6	Operative Führung (Leitung)	30
9.2	Personal	31
9.2.1	Stellenplanung (quantitative Ausstattung)	31
9.2.2	Fachliche Voraussetzungen, Ausbildungsanforderungen (qualitative Ausstattung)	31
9.2.3	Mitarbeitergespräch mit Zielvereinbarung	31
9.2.4	Aus- und Weiterbildung	31
9.2.5	Versicherungsschutz	31
9.3	Einbezug und Zusammenarbeit	32
9.4	Gebäude, Einrichtung und Unterhalt	32
9.4.1	Bauliche Sicherheitsmassnahmen	32
9.5	Finanzielles	33
9.5.1	Kostenkontrolle, Transparenz	33
10	Qualitätssicherung und – Entwicklung	34
10.1	Qualitätsmanagement auf strategischer Ebene	34
10.2	Qualitätsmanagement auf operativer Ebene	34
10.3	Evaluation und Feedback	34
10.4	Externe Qualitätskontrolle	34

# 1 Organisatorische Grundlagen

## 1.1 Ziel und Zweck des Rahmenkonzepts

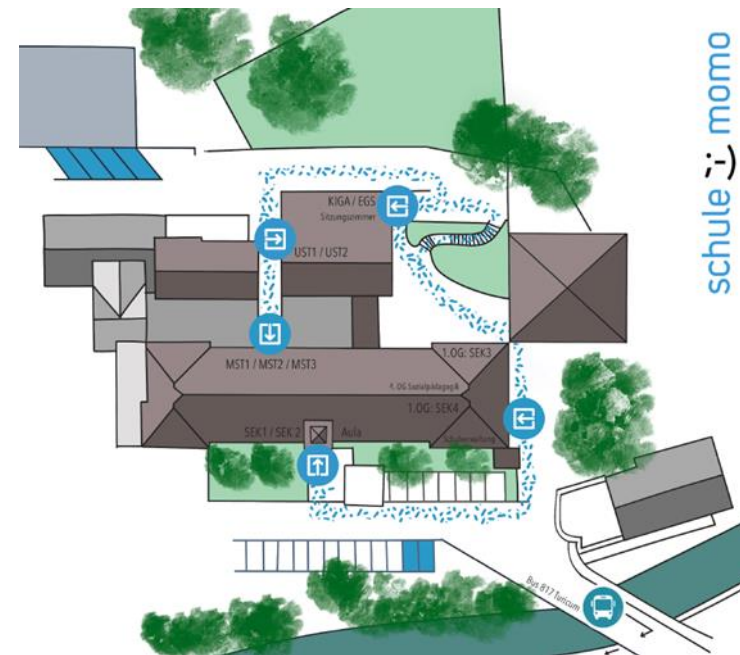
Das vorliegende Rahmenkonzept beschreibt die Angebote und Leistungen der Schule momo. Es ist handlungsleitend im pädagogischen Alltag und beschreibt das professionelle Verständnis, welches der pädagogisch-therapeutischen Arbeit zu Grunde liegt. Es definiert die theoretische Ausrichtung, pädagogische Haltung und verbindlichen Grundsätze. Es begründet die zur Verfügung stehenden Mittel und Methoden und zeigt relevante Prozesse sowie die konkrete Alltagsgestaltung auf.

## 1.2 Standort/ Geschichte

Der "Verein Kinderhaus und Schule momo" wurde im Jahre 1993 in Bubikon ZH durch Frau A. Reich gegründet. Im Jahr 1995 erfolgte der Umzug nach Uster in die neuen Räumlichkeiten an der Tulpenstrasse. Der Verein konzentrierte sich vermehrt auf den Sonderschulbereich und die Trägerschaft erhielt den neuen Namen «Verein Schule momo». Im Jahr 2003 wurde die Schule momo durch die Bildungsdirektion ZH (BiD) und das Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) als Tagessonderschule provisorisch anerkannt. Über die nächsten Jahre hinweg stieg die Zahl der Schüler:innen und Mitarbeitenden kontinuierlich an. Im Zuge dieses Ausbaus geschah ein weiterer Umzug auf das Turicum-Areal im Jahr 2006. Schliesslich erfolgte im Jahr 2008 die definitive Anerkennung als Tagessonderschule durch die Bildungsdirektion des Kantons Zürich und das Volksschulamt. 2014 wurde die Trägerschaft der Schule momo zur Stiftung überführt und nahm den Namen «Stiftung Schule momo» an. Im Zuge der Angebotserweiterung wurden die Privatschulabteilung der Sekundarstufe (2013), die Sonderschule Sekundarstufe (2015) und die Eingangsstufe (2017) eröffnet. 2022 bot die Schule momo 72 offizielle Sonderschulplätze an, weitere vier Sonderschulplätze werden für das Schuljahr 2024/25 eröffnet.

Heute hat die Schule momo eine Mehrheit der Räumlichkeiten auf dem Turicumareal, einem ehemaligen Fabrikgelände, angemietet. In verschiedenen Räumen hat ein Eigenausbau stattgefunden, so dass ein zeitgemässer Unterricht geboten werden kann.

Die verschiedenen Schulstufen verfügen über einzelne Eingänge in den zusammenhängenden Gebäudekomplex. Ein Pausenareal steht zur Verfügung, ältere Schüler:innen können sich auf den gesamten Turicum-Areal bewegen. das Naherholungsgebiet am Greifensee wird für regelmässige Spaziergänge und Aktivitäten genutzt.



## 2 Leitbild und Vision

Leitbild

### 2.1 Das Leitbild der Stiftung momo:

- |                       |  |
|-----------------------|--|
| Unsere Werte          | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir akzeptieren jeden Menschen als eine Persönlichkeit mit individuellen Fähigkeiten, Begabungen und Bedürfnissen.</li> <li>• Wir bieten Lebensfreude, Verlässlichkeit, Fairness und gegenseitigen Respekt.</li> <li>• Wir nutzen Ressourcen, Kritik und Anerkennung als Chance zur Weiterentwicklung aller.</li> </ul> |
| Unsere Zusammenarbeit | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir leben gegenseitige Wertschätzung, Offenheit und Kollegialität.</li> <li>• Wir pflegen eine konstruktive Zusammenarbeit mit allen Beteiligten.</li> <li>• Wir kommunizieren transparent und nachvollziehbar.</li> </ul>  |
| Unsere Qualität       | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir vernetzen Fachkompetenz, Glaubwürdigkeit und Vielfalt.</li> <li>• Wir unterstützen die berufliche und persönliche Weiterentwicklung aller Mitarbeitenden.</li> <li>• Wir überprüfen unsere gesetzten Ziele und handeln kostenbewusst.</li> </ul>  |
| Unser Angebot         | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir führen eine Tagessonderschule für Kinder im Schulalter mit komplexen Lern- und Verhaltensauffälligkeiten.</li> <li>• Wir unterrichten gemäss Lehrplan 21, bei Bedarf mit Notenverzicht und angepassten Lernzielen.</li> <li>• Wir übernehmen in Zusammenarbeit mit den Eltern einen Erziehungsbeitrag.</li> </ul>   |
| Unsere Organisation   | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wir definieren auf Stiftungsebene die strategische Ausrichtung der Schule.</li> <li>• Wir regeln die Kompetenzen und Abläufe mit klaren Strukturen.</li> <li>• Wir treffen unsere Entscheide auf der Grundlage festgelegter Vereinbarungen.</li> </ul>  |

Auf Schulebene wird das Leitbild mittels vier zentralen Werten und dazugehörigen Aussagen den Schüler:innen veranschaulicht und vermittelt:

#### Transparenz

Wir sprechen und handeln ehrlich, direkt und mit guten Gründen.



#### Anerkennung

Jeder von uns ist besonders und wichtig:  
Wir behandeln uns gegenseitig mit Respekt und Freundlichkeit.



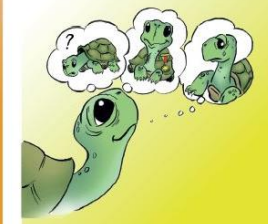
#### Sicherheit

Wir schützen einander vor verletzendem Verhalten und setzen uns dafür ein, entstandenen Schaden wieder gut zu machen.



#### Präsenz

Wir sind füreinander da und bleiben nicht allein. Wir feiern Erfolge und stehen einander in herausfordernden Situationen bei.





### 2.1.1 Menschenbild, konfessionelle und ethische Orientierung, Umgang mit Diversität und Heterogenität

"Wir gehen davon aus, dass jedes Kind wachsen und sein Bestes geben will. Mit verbindlicher Kommunikation, transparentem Handeln, Nutzen von Ressourcen und Stärken des Netzwerks, durch Beharrlichkeit und Präsenz und Reflektieren des eigenen Handelns, unterstützen wir diesen Weg" (Schule momo, 2019)

Ein sonderpädagogisches Verständnis von Lern- und Verhaltensauffälligkeiten bezieht Systemische, Personenbezogene und Interaktionistische Erklärungs- und Förderansätze ein. Es begreift das Kinder und Jugendliche als autonome Subjekte, deren Schwierigkeiten „nicht eine fixe und einseitig durch Ursachen auf der Ebene des Individuums bedingte Persönlichkeitseigenschaft sind, sondern sich funktional und entwicklungsperspektivisch als Bewältigungsversuch einer überfordernden Situation innerhalb der aktuellen Lebensumwelt [. . .] verstehen lassen» (Luder und Liensen 2011). Lern- und Verhaltensauffälligkeiten sind demnach komplex und erfordern eine multiperspektivische Betrachtungs- und Erklärungsweise.

## 2.2 Unsere Handlungsgrundsätze:

Unser Fokus liegt auf dem Potenzial und der Selbstwirksamkeit der Schülerinnen und Schüler.

- Wir bestärken positives Verhalten und nehmen die Anliegen unserer Schülerinnen und Schüler ernst.
- Ein regelmässiger Klassenrat und auch der Schülerrat, bestehend aus Vertretern der Unterstufe bis zur Oberstufe, sind Bestandteile des Schulalltags.
- Wir gehen davon aus, dass jedes Kind wachsen und sein Bestes geben will.

Wir sind beharrlich und präsent.

- Wir sprechen positive, aber auch schwierige Vorfälle und Situationen zeitnah an. Als Team vertreten wir unsere Erwartungen gemeinsam und kommunizieren diese den Schüler:innen und Schülern offen.
- Unerwünschtem Verhalten gegenüber leisten wir gewaltlosen Widerstand, ohne gewinnen zu wollen. Wir nützen die Ressourcen und stärken das Netzwerk.
- Die Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Akteuren wird intensiviert. Zwischen den Eltern, aber auch stufenübergreifend innerhalb der Schule.

Die Schülerinnen und Schüler erleben das Gefühl breitgefächerter Unterstützung und Eingebundenheit.

- Wir kommunizieren zeitnah und verbindlich.
- Durch Supervisionen, gegenseitige Hospitationen und Teamsitzungen ermöglichen wir innerhalb des Schulhauses den transparenten Austausch.
- Wir agieren als Gemeinschaft, halten uns an Vereinbarungen und tragen Entscheidungen gemeinsam.

Wir entwickeln uns weiter.

- Das Reflektieren des eigenen professionellen Handelns im Kontext der Fachlichkeit und der ethischen Handlungsgrundsätze ist ein Grundstein unserer Arbeit an der Schule momo.

*Handlungsgrundsätze*

Unsere Unternehmenskultur: Die Schule momo schafft als Arbeitgeberin Voraussetzungen für ein motivierendes und leistungsorientiertes Arbeitsklima, indem sie sich für eine inklusive, respektvolle, achtsame und nachhaltige Unternehmenskultur einsetzt. Ein multiprofessionelles, motiviertes, engagiertes und qualifiziertes Team ist unsere wichtigste Ressource. Hierzu schützen wir die physische und psychische Gesundheit unserer Mitarbeitenden und unterstützen ihre berufliche und persönliche Weiterentwicklung. Unsere Mitarbeitenden verstehen wir als Expert:innen für ihren Arbeitsalltag und beziehen sie mit ihren Fähigkeiten und ihrem Fachwissen in Entscheidungsprozesse mit ein. Wir bieten ihnen Gestaltungsraum für ihre Ideen und Visionen.

Unser Qualitätsbewusstsein: Unsere Mitarbeitenden sind mit ihrer Fach- und Sozialkompetenz sowie ihrem Engagement massgebend für die Qualität der Angebote und Bildungsprozesse an der Schule momo. Die mit dem Volksschulamt vereinbarten Leistungen erbringen wir durch professionelle, transdisziplinäre Kooperation innerhalb der Schule und mit externen Partner:innen. Wir vernetzen aktuelle wissenschaftliche Kenntnisse mit pädagogischer Praxis und leisten in der Zusammenarbeit mit Hochschulen einen Beitrag zum Theorie-Praxis-Transfer. Durch eine stetige Aus- und Weiterbildung wie auch mittels institutionalisierter Supervisions- und Reflexionsanlässe sichern wir die Qualität unserer Arbeit und Dienstleistungen nachhaltig. Wir befragen verschiedene Anspruchsgruppen und leiten aus den Evaluationen Entwicklungsschwerpunkte ab.

## 2.3 Kinderrechte/Kindeswohl

Die Schule momo hält sich an die UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Hierzu gehört die Kind- und Jugendgerechte Vermittlung der der Rechten und Pflichten, sowie deren Einforderung. Dabei orientieren wir uns am Leitsatz in der Präambel der UN-Kinderrechtskonvention: «Das Kind soll umfassend auf ein individuelles Leben in der Gesellschaft vorbereitet und (...) im Geist des Friedens, der Würde, der Toleranz, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität erzogen werden.» Nachfolgend wird die Umsetzung der Kinderrechte im Schulalltag anhand der vier Grundprinzipien der Kinderrechte (Vgl. UNICEF) erläutert:

Recht auf Nicht-Diskriminierung:

- Wir nehmen die Kinder und Jugendlichen in ihrer Diversität, mit verschiedenen persönlichen, ideologischen und kulturellen Hintergründen, Vorstellungen und Wertmassstäben an und begegnen ihnen mit Achtung.
- Wir verankern die inklusive Grundhaltung aller Personen der Schule momo im Leitbild und in den Regeln des täglichen Zusammenlebens.
- Wir setzen uns aktiv für die Partizipation aller Kinder und Jugendlichen ein und schaffen barrierefreie Zugänge (Dies bedeutet konkret: hindernisfreie Zugänge, leichte Sprache, Fremdsprachen, Unterstützung bei der Reintegration, Nachteilsausgleich).

Recht auf Vorrang des Kindeswohls:

- Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder und Jugendliche auswirken können, stellen wir das Kindeswohl in den Mittelpunkt.
- Verletzungen und Erniedrigungen von Kindern und Jugendlichen, ebenso Strafen und Massnahmen, welche als demütigend oder entwertend erlebt werden können, werden vermieden.
- Hinweise auf Verletzungen des Kindeswohls nehmen wir ernst und werden den zuständigen Behörden gemeldet.

Recht auf Leben und Entwicklung:

- Wir gehen davon aus, dass zu Entwicklungsprozessen und zum Erwachsenwerden auch Krisen und Rückschläge gehören, die gemeinsam bewältigt und durchgestanden werden können. Im Rahmen unserer Möglichkeiten stehen wir Krisenzeiten gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen durch.
- Wir wollen die Kinder und Jugendlichen in ihren Möglichkeiten unterstützen, ihre Fertigkeiten und Fähigkeiten zu entwickeln und zu stärken.

Recht auf Anhörung und Partizipation:

- Die Kinder und Jugendlichen, welche die Schule momo besuchen, werden dem Alters- und Entwicklungsstand angemessen über die Gründe für die Beschulung an der Schule informiert. Sie werden in wichtigen Entscheidungsprozessen angehört und miteinbezogen.
- Wir handeln Regeln und Ziele mit den Kindern und Jugendlichen partnerschaftlich aus und halten uns an vorgegebene oder vereinbarte Grenzen. Wir beziehen Kinder und Jugendliche in Problemlösungsprozesse mit ein und berücksichtigen ihre Vorschläge und Wünsche. Die Alltagsgestaltung und Raumgestaltung erfolgen partizipativ.



## 2.4 Partizipation der Kinder und Jugendlichen

Kinder und Jugendliche werden entwicklungs- und altersadäquat in Entscheidungen und in die Gestaltung des Alltags miteinbezogen. Institutionalisierte Mitsprachemöglichkeiten bestehen in den Schulischen Standortgesprächen (SSGs), Klassenrat, Schüler:innen-Rat, Abstimmungs-Umfragen, SoLe-Gruppengesprächen, Coachinggesprächen mit Lehrpersonen und Sozialpädagog:innen.

### 2.4.1 Beziehungsgestaltung

Die Schule momo bietet auf der Grundlage ihrer pädagogischen Konzepte, Handlungsgrundsätze und Strukturen einen sicheren Rahmen für die konstante Beziehungsgestaltung. Jedes Kind bzw. jede/jeder Jugendliche hat eine zugewiesene Klassenlehrperson, sowie eine:n zuständige:n Sozialpädagogin / Sozialpädagogen. Weiter ist die Schule momo in Klassenteams organisiert, was eine konstante Betreuungssituation ermöglicht. Die zuständigen Personen übernehmen die Beziehungsgestaltung zu den Schüler:innen und bieten vertrauensvolle Gesprächs- und Interaktionsmöglichkeiten an. Die zuständige Klassenlehrperson erarbeitet und strukturiert gemeinsam mit der Schülerin / dem Schüler Kernthemen und Ziele während der Beschulung an der Schule momo in den Bereichen Schule sowie Lern-, Arbeits- und Sozialverhalten. Die Klassenlehrperson übernimmt die Hauptverantwortung in diesem Prozess und bezieht nach Absprache die Sozialpädagogin / den Sozialpädagogen mit ein (Soziales Lernen, Lebenspraktische Förderung). Als Tagessonderschule übernimmt die Schule momo neben dem Bildungsauftrag auch einen essenziellen Erziehungsbeitrag. Wichtige Themen in der Beziehungsgestaltung sind: Persönlichkeitsentwicklung, Rollen- und Beziehungsgestaltung, Vermitteln von Werten und Normen, Umgang mit Grenzen, Konflikte und Konfliktlösungen, Integration, Alltagsgestaltung, Selbständigkeit und Verantwortung, Gesundheitsförderung, Beziehung in herausfordernden Situationen (Zusammenleben ermöglichen, Beziehungen wieder aufbauen und stärken, Vertrauen und Verlässlichkeit erleben).

### 2.4.2 Umgang mit Nähe-Distanz und Sexualität

Das Thema Sexualität ist sowohl Teil der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen als auch Unterrichtsbestandteil nach Lehrplan 21. Unter Sexualpädagogik verstehen wir folglich weit mehr als die biologische Aufklärung. Sexualpädagogik ist vielmehr eine ganzheitliche Gesundheitsförderung. Das Ziel dabei ist es, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei der Entwicklung ihrer sexuellen Identität altersgerecht, einfühlsam und kompetent zu begleiten und zu unterstützen. Das FK Sexualpädagogik beschreibt die Grundhaltung und Definition, die Zielsetzung und die pädagogischen Prinzipien sowie die stufenspezifischen Inhalte (gem. LP21) und die kooperative Umsetzung (Beizug von Fachstellen) an der Schule momo.

Im Sonderpädagogischen Setting wird der Prävention besondere Bedeutung beigemessen. Die Mitarbeitenden der Schule momo sind sich bewusst, dass Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedürfnissen, insbesondere mit inadäquatem Nähe-Distanz-Verhalten für Übergriffe besonders gefährdet sind (sowohl als Täter wie als Opfer). Während die Schülerinnen und Schüler der Schule momo über Bezugspersonen zuhause verfügen, die das Bedürfnis nach körperlicher Nähe abdecken, entstehen dennoch Situationen im Tagesschulalltag, in denen Nähe von Lehr- und Betreuungspersonen hilfreich oder erforderlich ist (z.B. trösten kleiner Kinder, Berührungen zur Wegweisung und Beruhigung, Festhalten in gefährlichen Situationen, Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsaufgaben). Die körperliche Nähe, die in diesen Situationen entsteht, muss immer transparent kommuniziert und reflektiert werden können. Die Mitarbeitenden der Schule momo werden geschult und sensibilisiert im Umgang mit Nähe und Distanz sowie im Umgang mit emotionalem oder aggressivem Verhalten. Entsprechende Handlungskonzepte und Ansätze sind vorhanden. Der Umgang mit herausfordernden Situationen wird im Rahmen der Super- und Intervention geplant und reflektiert. Pädagogische Interventionen und Sanktionen haben zum Ziel, sichere Situationen zu schaffen, die den Kindern und Jugendlichen ermöglichen, Vertrauen und Verlässlichkeit zu erleben, Zusammenleben im tragfähigen System zuzulassen, Selbstreflexion anzuregen, Grenzen aufzuzeigen und grenzverletzendes Verhalten zu vermeiden, Selbstwirksamkeit und Wiedergutmachung zu erfahren.

*SuS-Partizipation*

*Leitbild*

*FK Sexualpädagogik*

*FK Leitfaden im Umgang mit herausfordernden Situationen*

### 2.4.3 Intervention und Sanktion

An der Schule momo wird eine systemisch-lösungsorientierte Haltung gelebt. Die Neue Autorität ist Teil der pädagogischen Grundhaltung. Das Ziel der neuen Autorität besteht in der Schaffung einer wohlwollenden, lernfördernden Umgebung, sowie der Erziehung und Anleitung der Kinder und Jugendlichen zu verantwortlichen, urteilsfähigen und respektvollen Mitmenschen. Gleichzeitig stärkt die Neue Autorität das Erziehungssystem durch die Vernetzung der Akteure (Omer und von Schlippe 2016). In diesem Sinne haben unsere pädagogischen Interventionen und Sanktionen zum Ziel, die Präsenz der Erwachsenen zu stärken, damit sie den Kindern und Jugendlichen Halt und Orientierung geben. Wir stützen uns dabei auf die sieben Säulen der Neuen Autorität ab: 1. Präsenz & wachsame Sorge, 2. Selbstkontrolle & Eskalationsvorbeugung, 3. Unterstützungsnetzwerke & Bündnisse, 4. Protest & gewaltloser Widerstand, 5. Versöhnung & Beziehung, 6. Transparenz, 7. Wiedergutmachung

### 2.4.4 Gewaltprävention

An der Schule momo wird mit dem DENK-WEGE -Lehrmittel zur Förderung von sozialen und emotionalen Kompetenzen, sowie schulischer Präventionsarbeit gearbeitet. Durch die gezielte Arbeit an sozialen Themen wie Zusammenleben, Regeln und Manieren, Selbstwert, Gefühle und Selbstkontrolle, sowie Training überfachlicher Kompetenzen wie Problemlösen, Lern- und Organisationsstrategien, werden die Kinder in ihrer Resilienz gestärkt. So werden die Risikofaktoren für aggressives Verhalten, Mobbing und Suchtverhalten durch die gezielte Förderung der Schutzfaktoren reduziert. Das DENK-WEGE Programm, zielt sowohl auf den Umgang mit externalisierendem als auch internalisierendem Problemverhalten ab und leistet damit einen Beitrag zu einer positiven, gesunden Schulkultur (Eisner, Jünger, und Greenberg 2006).

Der Helix-förmige und lehrplanorientierte Aufbau des Lehrmittels ermöglicht eine altersgerechte Wiederaufnahme und Vertiefung der Themen in den verschiedenen Schulstufen und enthält handlungs- und kompetenzorientierte Unterrichtssequenzen. An der Schule momo finden wöchentliche DENK-WEGE-Sequenzen im regulären Unterricht sowie in den speziell darauf abgestimmten SoLe-Lektionen (Soziales Lernen) statt.

DENK-WEGE versteht sich als gesamtschulischer, stufenübergreifender Ansatz. Das Team vertritt eine gemeinsame Haltung und Sprache den Kindern und Jugendlichen gegenüber, welche diese sich im Verlauf ihrer Schulzeit ebenfalls aneignen können. Die DENK-WEGE-AG (Anbindung an die Universität Zürich) bietet Einführungs- und Weiterbildungskurse an, welche von Mitarbeitenden der DENK-WEGE-Schulen verpflichtend besucht werden. Die DENK-WEGE-Vernetzungsperson der Schule momo sowie die Fachpersonen der DENK-WEGE-AG berät die Schule momo in einer qualitativ hochwertigen Umsetzung des Programms und versorgt sie mit den nötigen Materialien. Auch die Eltern werden durch Elternabende und Informationen in das DENK-WEGE-PROGRAMM eingebunden.

*FK Leitfaden im  
Umgang mit  
herausfordernden  
Situationen*

## 3 Unterricht

### 3.1 Fachliche Grundsätze, Ausrichtung und Grundhaltung

Im Sonderschultypus A geben besondere Strukturbedürfnissen aufgrund einer Lern- und Verhaltensbehinderung oder Sprachbehinderung Ausschlag über sonderpädagogische Massnahmen gemäss Vorgaben des Volksschulamtes (Kanton Zürich, VSM 2008).

- Die Lern- und Entwicklungsbedingungen der Kinder und Jugendlichen mit besonderem Bildungsbedarf werden differenziert erfasst und dokumentiert.
- Die Lehr- und Betreuungspersonen konzipieren individuelle Fördermassnahmen und Bildungs- und Betreuungsangebote und setzen diese gemeinsam mit den Schüler:innen um.
- Die Lehr- und Betreuungspersonen beraten und unterstützen Schüler:innen sowie ihre Bezugspersonen im Rahmen ihrer Fachbereiche.
- Die Lehr- und Betreuungspersonen der Bereiche Unterricht und Betreuung arbeiten bei der Entwicklung und Umsetzung von Strukturen eng zusammen und tauschen sich aus.
- Die Lehr- und Betreuungspersonen kommunizieren adressatengerecht und stellen Beziehungs- und Interaktionsangebote zu Verfügung.
- Die Lehr- und Betreuungspersonen reflektieren ihr pädagogisches Handeln in verschiedenen Sitzungsgefässen und entwickeln passende Massnahmen und Interventionen. Sie ziehen fachliche Unterstützung bei.

#### 3.1.1 Beurteilung und Notengebung

Die Formen der Beurteilung entsprechen den kantonalen Vorgaben. Wegweisend sind die Wegleitungen und Weisungen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich und des Volksschulamts. Die angepassten Lernziele, welche nicht mit einer Zeugnisnote bewertet werden, werden mit einem dem Schulzeugnis beigefügten Lernbericht beurteilt. Grundlage der Leistungsbeurteilung im Schulzeugnis bilden laufende, individuelle, summative und formative Beurteilungen. Des Weiteren gehören allgemeine und persönliche Rückmeldungen, geplante und angekündigte formative und summative Lernkontrollen sowie dokumentierte Unterrichtsbeobachtungen (inkl. Verlaufsnotizen in der Klienten-Software) dazu. Die Erfassung und Überprüfung des Lernstandes ist entsprechend dem definierten Förderzyklus geregelt. Eckpunkte des Förderzyklus bilden die Bereiche Förderdiagnostik, Förderplanung und Lernbericht. Die Diagnostik, Förderung und Beurteilung setzt den Lehrplan 21 mit den darin beschriebenen Lern- und Entwicklungszielen um. Im Rahmen der Berufsvorbereitung werden aktuelle Testverfahren (Stellwerk) angewandt. Die Schüler:innen, Eltern und Erziehungsberechtigten erhalten zweimal jährlich ein Zeugnis gemäss den Vorgaben des Kantons Zürich. Kopien werden an die zuweisenden Stellen gesandt. Begleitend zum Zeugnis erhalten die Eltern- und Erziehungsberechtigten sowie die zuwesenden Stellen einen Auszug des Förderplans. In der Eingangsstufe wird die Förderplanung im Rahmen eines ausführlicheren Lern- und Entwicklungsbericht abgebildet.

*FK Zeugnis und Lernbericht*

[PM 100\\_01 Förderplanung.pdf](#)

[Beurteilung und Schullaufbahnscheide \(zh.ch\)](#)



### 3.1.2 Übergänge und Anschlusslösungen

Das angestrebte Ziel für die Schüler:innen ist eine Reintegration in das Regelschulsystem oder eine geeignete Lösung im Sonderschulbereich. Das *FK Inklusion und Reintegration* legt den Fahrplan für eine Rückkehr an die Regelschule fest. Ob eine Reintegration in Frage kommt, wird jährlich im Rahmen des Standortgesprächs überprüft.

Wenn sich abzeichnet, dass der Betreuungsrahmen der Schule momo nicht ausreichend oder nicht mehr bedürfnisgerecht ist, kann eine Weiterbeschulung in einem geschützteren Bereich (Wochen-/Internatsstruktur, Sonderschule Typ B/C, etc.) notwendig sein. Dies kommt insbesondere dann vor, wenn die kognitiven Voraussetzungen stark mit den Orientierungs-Zielen des LP 21 divergieren oder wenn keine passende Betreuung ausserhalb der Tagesstruktur gewährleistet ist. Sobald ein Wechsel der Institution angezeigt ist, werden die zuweisenden Stellen frühzeitig informiert, sodass die Suche nach der passenden schulischen Lösung aufgenommen werden kann.

Auf der Sekundarstufe bewegen sich die üblichen Anschlusslösungen für die Jugendlichen zum Einstieg ins Berufsleben zwischen eidgenössischem Fähigkeitszeugnis (EFZ), eidgenössischem Berufsattest (EBA) und praktischer Ausbildung (PrA INSOS). Ebenfalls können ein Berufsvorbereitungsjahr, ein 10. Schuljahr, eine weiterführende Schule oder die Reintegration in die Regelschule eine mögliche Anschlusslösung sein.

### 3.1.3 Lehrplan 21 und Methodik

An der Schule momo wird nach Lehrplan 21 unterrichtet. Grundlagen für die Planung der Unterrichtsinhalte sind die darin beschriebenen Kompetenzen, Grundansprüche und weiterführende Kompetenzstufen. Das kompetenzorientierte Lehren und Lernen verbindet die Aspekte Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten, Haltungen und Einstellungen. In diesem Sinne wird die Kompetenz als Zusammenspiel von Wissen, Können und Wollen verstanden. In den altersdurchmischten Kleinklassen wird das Unterrichts- und Hilfsmaterial individuell auf den Lern- und Wissensstand der Schüler:innen angepasst. Grundlage hierfür bildet die Handreichung des VSA «Umsetzung des Zürcher Lehrplans 21 für Schülerinnen und Schüler mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen in Regel- und Sonderschulen».

Alle Kinder und Jugendlichen mit Deutsch als Zweitsprache erhalten bei Bedarf Unterricht in Deutsch als Zweitsprache (DaZ). Der DaZ-Unterricht findet je nach Stufe integrativ oder separativ statt und unterstützt die Schülerinnen und Schüler beim Aufbau ihrer Deutschkompetenzen.

### 3.1.4 Lehrmittel und Unterrichtshilfen

Als Grundlage für die Unterrichtsplanung – und Durchführung dienen die obligatorischen und alternativ-obligatorischen Lehrmittel. Diese werden durch individualisiertes Material und weitere didaktische Hilfsmittel ergänzt. Im Fokus der Individualisierung steht die Anpassung des Lernmaterials in Bezug auf den Umfang, die Aufbereitung (Grad der Abstraktion und Konkretisierung), die didaktischen Zugänge, Formen der Visualisierung und Kommunikationshilfen.

### 3.1.5 Mathematikförderung

Für Kinder und Jugendliche mit Rechenschwäche und besonderem Förderbedarf im Bereich Mathematik, bietet die Schule momo Einzelförderlektionen an. Die Mathematikförderlehrperson bildet ein Kompetenzzentrum für die mathematische Förderung und unterstützt bei der Diagnostik sowie Aufgleisung passender Fördermassnahmen und Unterrichtsangebote. Die Kinder und Jugendlichen arbeiten entweder integriert in der Klasse oder im Zimmer der Förderlehrperson. Die Zielsetzungen der Mathematikförderung werden in die schulinternen Förderplanung abgebildet und evaluiert.

*FK Inklusion und Reintegration*

*Berufswahlkonzept*

*Handreichung  
«Umsetzung des  
Zürcher Lehrplans 21  
für Schülerinnen und  
Schüler mit  
besonderen  
pädagogischen  
Bedürfnissen in Regel-  
und Sonderschulen»*

*FK Digitalisierung:  
ICT-Konzept*

## 3.2 Gesamtorganisation und Ferien

### 3.2.1 Klassen-/Unterrichtsorganisation

Die Schule momo ist interdisziplinär organisiert. Heilpädagog:innen, Lehrpersonen, Sozialpädagog:innen und pädagogische Mitarbeitende bilden Klassenteams und arbeiten wiederum mit einem Logopäden / einer Logopädin, diversen Fachlehrpersonen und Therapeut:innen, sowie Mitarbeitenden der Küche und des Hausdienstes zusammen. All diese Personen kommen in Kontakt mit den Schüler:innen. Die Verantwortlichkeiten, Aufgabenbereiche und Anforderungen sind in den Stellenbeschrieben und Pflichtenheftern der Berufsgruppen festgehalten. Die Stundenpläne mit den Lektionentafeln orientieren sich am Zürcher Lehrplan 21.

Die Hauptverantwortung für die schulische Förderung liegt bei den klassenführenden Heilpädagog:innen und Lehrpersonen. Bei der Klasseneinteilung werden das kognitive Potential, die Vorgeschichte, die Bedürfnisse sowie die Gruppenzusammensetzung berücksichtigt. Die starke Strukturierung sowie der überschaubare und unterstützende Kleingruppenrahmen erleichtern die Vermittlung von Lerninhalten sowie den Umgang mit Lern- und Verhaltensschwierigkeiten und Blockaden.

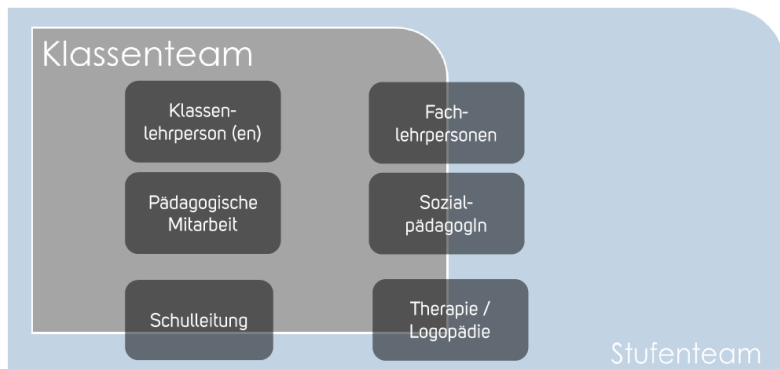
*Stellenbeschriebe*

*Pflichtenhefte*

## Organisation



### Pädagogische Teams



Die Zusammenarbeit im Klassenteam gestaltet sich flexibel, während die Klassenlehrperson(en) gemeinsam mit einer / einem Pädagogischen Mitarbeitenden das Kernteam bilden, stossen die weiteren Beteiligten nach Möglichkeit dazu und nehmen an der Sitzung mit der Schulleitung im zwei-Wochen-Takt teil. So können Fachpersonen in verschiedene Teams eingebunden werden. Alle Mitarbeitenden einer Stufe bilden gemeinsam das Stufenteam, welches sich wöchentlich für einen Austausch trifft. Die Austauschform variiert zwischen Sitzungen, Supervision, Intervention, Workshops oder Förderplan- und Zeugnissitzung.

### 3.2.2 Öffnungszeiten, Unterrichtszeiten und Ferien

Öffnungszeiten Schulbetrieb:

- 7.30 Uhr – 16.00 Uhr Mo, Di, Do, Fr
- 7.30 Uhr – 12.30 Uhr Mi

Öffnungszeiten Sekretariat und Schulverwaltung:

- 8.00 Uhr – 12.00 Uhr, 13.00 Uhr – 15.00 Uhr täglich

Unterrichtszeiten Primarstufe:

- 8.20 Uhr – 12.00 Uhr / 12.45/13.30 Uhr - 15.15 Uhr: Mo, Di, Do, Fr (4 Lektionen Morgen, 2-3 Lektionen Nachmittag)
- 8.20 Uhr – 12.00 Uhr: Mi (4 Lektionen Morgen)

Unterrichtszeiten Sekundarstufe

- 8.00 Uhr – 12.30 Uhr / 13.30 Uhr - 16.00 Uhr: Mo, Di, Do (5 Lektionen Morgen, 3 Lektionen Nachmittag)
- 8.00 Uhr – 12.30 Uhr: Mi, Fr (5 Lektionen Morgen)

Es wird mit Stundenplänen gemäss Lektionentafel für die Kindergarten-/Eingangsstufe, Primar- und Sekundarstufe (Lehrplan 21) unterrichtet.

Betreuungsangebot:

- Auf allen Stufen gibt es eine betreute Auffangzeit vor dem Unterricht sowie ein betreutes Mittags- und Pausenangebot.
- Für die Kinder der Eingangs- und Unterstufe besteht ein Betreuungsangebot am Montag- und Freitagnachmittag.
- Auf der Mittelstufe findet an allen Nachmittagen (ausser Mittwoch) Unterricht statt.
- Für die Jugendlichen der Sekundarstufe besteht ein Freifachangebot am Freitagnachmittag bis 15.15 Uhr.

Schulferien und Freitage:

Die Schulferien, sowie die Feiertage orientieren sich an den Vorgaben der Stadt Uster. Die obligatorischen Schulentwicklungstage werden individuell festgelegt.

### 3.2.3 Hausaufgaben

Die Schülerinnen und Schüler der Schule momo erhalten dem Lern- und Entwicklungsstand angepasste Hausaufgaben ab Eintritt in die Unterstufe. Die Hausaufgaben werden im Kontaktheft festgehalten. Nach Absprache im Standortgespräch kann in Einzelfällen auf Hausaufgaben verzichtet werden. Auf der Mittelstufe sowie der Oberstufe gibt es organisierte Zeiten für das Erledigen der Hausaufgaben in der Schule.

### 3.2.4 Besondere Aktivitäten/Anlässe

Die stufenspezifischen und stufenübergreifenden besonderen Anlässe werden jeweils in der Jahresplanung festgelegt. Wiederkehrende zentrale Bestandteile sind Sommer- / oder Herbstfest, Projektstage im Winter und Frühling, der Sporttag und der obligatorische sowie der themenbezogene Elternabend. Eine Arbeitsgruppe kümmert sich um die Organisation weiterer Fächer- und Themenbezogener Events. Auf der Unter-, Mittel- und Oberstufe finden Klassenlager / Skilager und Exkursionen statt, welche von den pädagogischen Teams organisiert und durchgeführt werden.



## 4 Therapien (gemäss VSM)

### 4.1 Fachliche Grundsätze und Organisation

Therapeutische Massnahmen werden mit den Eltern und Erziehungsberechtigten und zuweisenden Stellen besprochen und bei Bedarf in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Diensten der Region in die Wege geleitet.

Die Schulleitung entscheidet auf Grund der vorliegenden schulpsychologischen Berichte und anlässlich eines schulischen Standortgesprächs (SSG) in Zusammenarbeit mit der Logopädin und allfälligen weiteren therapeutischen Fachpersonen, wem und in welchem Umfang der Zugang zu diesen wichtigen therapeutischen Angeboten ermöglicht werden kann. Der Ausgangspunkt für den Therapiestart bildet im Normalfall eine fachliche Abklärung mit Festlegung der Therapieziele. Die Überprüfung der Notwendigkeit von therapeutischen Massnahmen findet im Rahmen von Verlaufskontrollen / Lernstandserfassungen statt, welche mindestens jährlich durchgeführt werden. Ob therapeutische Massnahmen weiter fortgeführt werden sollen, wird jeweils an den schulischen Standortgesprächen unter Einbezug der Therapeutin / des Therapeuten thematisiert und entschieden. Grundsätzlich ist bei der Verordnung von Therapien darauf zu achten, dass sie in Umfang und Anstrengung für das Kind / den Jugendlichen gut zu bewältigen sind. Das Aussetzen der Therapie zur Erholung oder zu Gunsten eines anderen Förderschwerpunktes ist möglich.

Während die Logopädie ein schulinternes Angebot ist und durch eine Logopädin / einen Logopäden in den Räumlichkeiten der Schule momo durchgeführt wird, finden weitere Therapieangebote bei externen Anbieter:innen in Uster und Umgebung statt. Die logopädischen Ziele fliessen direkt in die schulinterne Förderplanung ein und der Austausch über die Schülerin / den Schüler erfolgt in den wöchentlichen Austauschgefässen der pädagogischen Teams. Die Ziele und Massnahmen der logopädischen Förderung werden jährlich im Förderbericht abgebildet. Die Zusammenarbeit mit externen Therapeut:innen erfolgt durch die fallführende Klassenlehrperson sowie nach Bedarf durch weitere am Schulgeschehen Beteiligte. Die Klassenlehrperson holt in periodischen Abständen Rückmeldungen ein und berichtet über die aktuellen schulischen Themen und Ziele. Alle Therapeut:innen werden zur Teilnahme an den schulischen Standortgesprächen eingeladen. Die externen Therapeut:innen entscheiden über Berichterstattungen in schriftlicher Form. Die Schulleitung holt diese bei Bedarf seitens Schule ein.

#### Logopädie (intern)

Die logopädische Therapie unterstützt sprachlich beeinträchtigte Kinder und Jugendliche in ihrer mündlichen und schriftlichen Sprachentwicklung.

Ziele der logopädischen Therapie sind:

- reaktiven Störungen wie Verhaltensstörungen, psychischen Störungen oder Lernblockaden entgegenzuwirken
- Eltern/Erziehungsberechtigten und Bezugspersonen bezüglich der sprachlichen Förderung zu beraten.

Mögliche betroffene Bereiche der Sprache können sein: Artikulation /Aussprache, Satzbau /Wortschatz /Sprachverständnis, Redefluss /Poltern, Stimme /Schlucken, Auffälligkeiten im Kommunikationsverhalten

Die Therapie unterstützt das sprachlich beeinträchtigte Kinder und Jugendliche auf ihrem Weg zu einer optimalen Verwirklichung seiner sprachlichen Möglichkeiten und zu einer möglichst guten Bewältigung kommunikativer Lebensanforderungen, wozu auch die Schriftsprache zählt.

Die Logopädin arbeitet in den Räumlichkeiten der Schule momo, vorwiegend im eigenen Arbeitsraum. Die Therapieform richtet sich nach dem besonderen Förderbedarf des Kindes, seinen Entwicklungsschritten und den damit verbundenen Anpassungen der Förderziele. Im Verlauf sind verschiedene Settings

[06\\_logopaedie.pdf](#)

möglich (Einzel-, Gruppen- und integrative Therapiesequenzen). Sie arbeitet mehrheitlich hoch individualisiert. Ihr Fachwissen über Spracherwerb, Schriftspracherwerb, Sprache und Kommunikation bringt sie beratend bei Eltern- und Standortgesprächen und in der internen interdisziplinären Zusammenarbeit ein. Die Zielsetzungen der Logopädie werden in die schulinterne Förderplanung abgebildet und evaluiert.

#### Psychomotoriktherapie (extern)

Die Psychomotoriktherapie kommt bei Kindern und Jugendlichen zum Einsatz, die motorische oder emotionale Probleme, Verhaltensauffälligkeiten oder Schwierigkeiten in ihren Beziehungen zu anderen haben. Sie beschäftigt sich mit der Wechselbeziehung von Wahrnehmen, Fühlen, Denken, Bewegen und Verhalten. Sie beobachtet, wie sich diese Wechselbeziehung auf der physischen Ebene ausdrückt und die Bewegung beeinflusst. Im Zentrum der Psychomotorik steht daher der bewegte Körper. Dabei behält die Psychomotorik aber stets den ganzen Menschen im Blick; neben der körperlichen Ebene berücksichtigt sie auch die seelischen, sozialen und kulturellen Einflüsse, die eine Person prägen.

Die Schule momo kauft die Leistung der Psychomotoriktherapie nach Bedarf bei externen Anbietern ein. Einige Kinder und Jugendlichen besuchen die Psychomotoriktherapie weiterhin am Wohnort.

#### Schulisch indizierte Psychotherapie (extern)

Die schulisch indizierte Psychotherapie kommt zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit sozio-emotionalen Schwierigkeiten und Störungen zum Einsatz. Eine schulische Indikation ist gegeben, wenn «das schulische Fortkommen der Schülerin oder des Schülers gefährdet ist oder negative Auswirkungen auf den Umgang mit Menschen oder den Umgang mit Anforderungen im schulischen Alltag festzustellen sind» (Vgl. Bildungsdirektion Zürich, 2020). Die schulisch indizierte Psychotherapie findet bei externen Therapeut:innen statt. Nur vom VSA zugelassene Psychotherapeutinnen dürfen Schüler:innen behandeln.

#### Audiopädagogische Angebote (extern)

Für Schülerinnen und Schüler mit Hörschädigung werden audiopädagogische Angebote beigezogen. Der Hörverlust ist durch ein fachärztliches Gutachten belegt und berechtigt in der Regel zu IV-finanzierten Hilfsmitteln. Der konkrete Bedarf an Fördermassnahmen wird im Rahmen des Schulischen Standortgesprächs unter Beizug einer audiopädagogischen Fachperson erörtert. Die Schule legt den Umfang der Unterstützung fest.

[07\\_psychomotorik.pdf](#)

[08\\_psychotherapie.pdf](#)

[09\\_audiopaedagogische\\_angebote.pdf](#)

## 5 Betreuung im Rahmen der Sonderschule

### 5.1 Fachliche Grundsätze

#### 5.1.1 Grundhaltung, übergeordnete Ziele

Die Betreuung orientiert sich an der pädagogischen Ausrichtung der Schule momo, den (sozial)pädagogischen Konzepten sowie den eingangs formulierten Werten und Handlungsgrundsätzen. In der unterrichtsfreien Zeit steht der Aufbau von überfachlichen, personalen und sozialen Kompetenzen im Fokus. Dabei bewegen sich die Betreuenden in einem Spannungsfeld zwischen Ruhe und Aktivität, Selbst- und Fremdsteuerung, Offenheit und Strukturierung, sowie Gruppenorientierung und Individualisierung. Für eine gelingende Betreuung ist deshalb eine wachsame Präsenz, die Förderung von Toleranz und Respekt sowie eine sorgsame Gestaltung des Angebots und Umfelds erforderlich. Zu diesem Zweck erfolgt die Betreuung an der Schule momo durch Sozialpädagog:innen, Fachfrauen / Fachmänner Betreuung sowie weitere pädagogische Mitarbeitende. Die Vernetzung von Unterrichts- und Betreuungsteam ist zentral:

- Die Schulsozialpädagogik unterstützt die Schule und deren Beteiligte in Lern- und Lehrsituationen sowie in der Sozialisation durch pädagogische, sozialpädagogische und ganzheitliche Methoden und Ansätze. Sie befasst sich mit den Themen der Schülerinnen und Schüler im Unterricht und in ihrem Lebensumfeld, begleitet Lehrpersonen im Unterricht und arbeitet mit den Eltern und Erziehungsberechtigten zusammen.
- Die Pädagogischen Mitarbeitenden (FaBe / Schulassistenzen) unterstützen im Unterricht und übernehmen eine Führungsrolle in der unterrichtsfreien Zeit. Sie planen und führen ein alters- und entwicklungsgerechtes Betreuungsangebot nach Anweisung der Schulleitung. Sie bringen ihre ausbildungsspezifischen und persönlichen Kompetenzen ein.

#### 5.1.2 Betreuungsformen

Die pädagogischen Mitarbeitenden sind im Unterricht dabei und übernehmen zusätzlich die Betreuungsfunktion in der unterrichtsfreien Zeit. Die Sozialpädagog:innen arbeiten auf der ihnen zugeordneten Schulstufe mit den Schüler:innen in Einzel- und Gruppensettings, sowie in der Betreuung der unterrichtsfreien Zeit mit. Dadurch haben die Schüler:innen wiederkehrende, vertraute und gut vernetzte Betreuungspersonen, welche sich wöchentlich im Stufen- und Klassenteam austauschen. Die Betreuung der Kinder der Eingangs- und Unterstufe findet in den Räumlichkeiten der Stufen statt, die dafür ausgestattet sind (Bewegungsraum, Spielräume, Bastelzimmer etc.). Häufige Inhalte sind Basteln, sportliche Aktivitäten und Spiele auf dem Pausenplatz, sowie Gesellschaftsspiele und Freispiel oder Ruhephasen in dafür vorgesehenen Räumen.

*FK Sozialpädagogik & Betreuung*

### 5.1.3 Bezug zur interdisziplinären Förder- und Bildungsplanung

Die Sozialpädagog:innen sowie die Betreuenden der unterrichtsfreien Zeit sind in die Förderplanung der Schüler:innen involviert und legen nach Bedarf auch eigene Ziele fest, welche in der Förderplanung abgebildet werden. Die für die Klassen zuständigen Sozialpädagog:innen setzen in Absprache mit den Lehrpersonen soziale Ziele. Notizen zu verschiedenen Vorkommnissen werden in der Klient:innen-Software erfasst und im Rahmen von Sitzungsgefässen nach Bedarf besprochen.

## 5.2 Gesamtorganisation

### 5.2.1 Verpflegung

Die Verpflegung wird über die Verpflegungsbeiträge der Eltern und Erziehungsberechtigten finanziert und deckt den ganzen Schultag ab. Der “Znüni”, sowie das Mittagessen und bei Bedarf ein “Zvieri” werden durch die Mitarbeitenden der Schulküche bereitgestellt.

Bei der Auswahl und Zubereitung der Gerichte werden folgende Aspekte berücksichtigt:

- Die Gerichte werden in der Küche täglich frisch zubereitet.
- Bei Fleischgerichten werden vegetarische Alternativen angeboten.
- Es werden saisonale und regionale Produkte berücksichtigt.
- Die Mahlzeiten zielen auf ein ausgewogenes Verhältnis von Nährwerten ab und sind abwechslungsreich zusammengestellt.
- Es wird täglich Salat oder Rohkost angeboten.
- Die Küche ist ein Umfeld, in dem zwingend auf einen hohen Hygienestandard geachtet werden muss – das Lebensmittelinspektorat führt periodisch Kontrollen durch.
- Der Menüplan wird wöchentlich erstellt und durch die Schulleitung genehmigt.

Das Mittagessen für die Schülerinnen und Schüler findet in den Gruppenräumen oder den dafür eingerichteten Klassenzimmern statt. Der Mittagstisch sowie die Mittagspause werden von den Sozialpädagog:innen und den pädagogischen Mitarbeiter:innen geführt. Die Schüler:innen werden in die Gestaltung und Durchführung des Mittagstisches sowie in die Pausengestaltung altersgemäss miteinbezogen.

### 5.2.2 Erlebnis- und Spielpädagogik

Im Rahmen der sozialpädagogischen Förderung finden erlebnispädagogische Angebote statt. Diese richten sich an Kinder und Jugendliche mit erhöhtem Förderbedarf im sozio-emotionalen Bereich und zielen auf den Aufbau und die Förderung von überfachlichen Kompetenzen ab. Eine Betreuungsperson mit erlebnispädagogischem Schwerpunkt führt mit einzelnen Kindern oder Kleingruppen verschiedene Lernsettings in der Natur und in einem dafür eingerichteten Atélierraum durch. Mittels naturnahen Settings werden die teilnehmenden Kindern vor reale Aufgaben, Herausforderungen, Fragestellungen und Problemstellungen gestellt und bei der Lösung begleitet. Die Erfolgserlebnisse oder auch der angeleitete Umgang mit Herausforderungen kann sich positiv auf die Persönlichkeitsentwicklung auswirken. Unser Angebot richtet sich insbesondere an Schülerinnen die Schulumüdigkeit, Verweigerung sowie Schwierigkeiten in der Selbstkontrolle und Handlungsplanung zeigen. Weiter kann sich der Beziehungsaufbau über gemeinsame Erlebnisse und Handlungen Kinder und Jugendlichen welche sich in herausfordernden Lebenssituationen befinden Halt geben.

Die Finanzierung der Erlebnispädagogischen Angebote erfolgt über die Pauschale.

*FK Erlebnispädagogik*

## 6 Weitere vom VSA nicht mitfinanzierte Angebote

### 6.1 Beratung und Unterstützung (B+U)

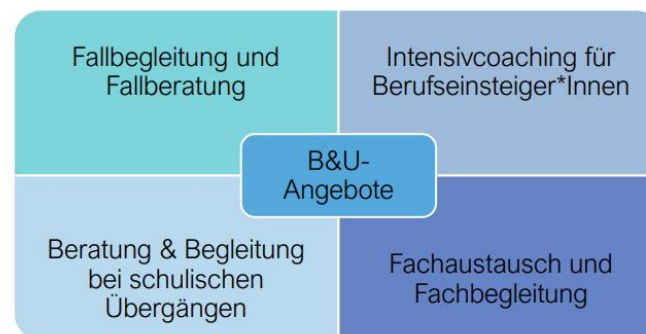
Die Schule momo stellt ein Beratungs- und Unterstützungsangebot für Regel- und Sonderschulen zur Verfügung. Dieses zielt darauf ab, Schulen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen mit Verhaltensauffälligkeiten, Teilleistungsschwächen und Lernbehinderungen zu unterstützen. Im Zentrum steht die Vermittlung von didaktischem, heilpädagogischen und sozialpädagogischem Fachwissen sowie die praxisbezogene Beratung zur Umsetzung im Schulalltag

*FK Beratung & Unterstützung*

B&U-Anfragen kommen von Schulleitungen, Schulpsychologischen Diensten (SPD), Fachstellen Sonderpädagogik oder Behördenmitgliedern.

B&U-Angebote können folgende Leistungen umfassen:

- Stärkung der (sonder-)pädagogischen Kompetenzen
- Strukturhilfen bei Verhaltensauffälligkeiten und Lernbehinderungen
- Förderung von Partizipation und Integration im Unterricht der zuweisenden Stelle bezüglich eines freien Schulplatzes (evtl. Platzierung auf der Warteliste)
- Aufbau von Handlungskompetenzen im Umgang mit Unterrichtsstörungen
- Unterrichtsentwicklung
- Beratung im Umgang mit ADHS/ADS, Festhalten der Beschulungsziele: Die mittel- und langfristigen Zielformulierungen, definiert von Zuweiser, Erziehungsberechtigten, Schüler:in und der Schule momo werden festgehalten.
- Beratung im Umgang mit Autismusspektrumsstörung (ASS)).
- Besonderer Bildungsbedarf aufgrund Sprachentwicklungsstörung, Lese-Rechtschreib-Schwäche oder Rechenschwäche (Dyskalkulie)
- Begleitung von Reintegrationen
- Begleitung von SHP's und Lehrpersonen
- Gestaltung der Zusammenarbeit zwischen den Beteiligten, Einbezug von Eltern und Erziehungsberechtigten in die Entwicklungsaufgaben



All unsere Beratungspersonen sind schulische Heilpädagog:innen und Sozialpädagog:innen mit entsprechenden Zusatzqualifikationen oder Vertiefungen im Beratungsbereich.



## 6.2 Medizinisch-therapeutische Therapien

Die Verantwortung für die medizinisch-therapeutischen Angebote wie Ergotherapie, Psychotherapie, Physiotherapie (krankenkassenfinanziert) liegt bei den Eltern- und Erziehungsberechtigten. Die Schüler:innen besuchen diese Angebote nach Möglichkeit in der Wohnumgebung. Die Kinder und Jugendlichen haben so die Möglichkeit, selbständig an- und abzureisen sowie im Falle einer Reintegration die Therapie weiterhin besuchen zu können. Diese Therapien können mit Genehmigung der Schulleitung während der Schulzeit stattfinden. Sofern der Austausch mit medizinisch-therapeutischen Therapeut:innen für die schulische Förderung relevant ist und eine Schweigepflichtsentbindung besteht, findet ein regelmässiger Austausch mit dem Klassenteam statt. Die betreffenden Personen werden nach Bedarf zu den Standortgesprächen eingeladen.

## 7 Aufenthalt und Alltag

### 7.1 Zuweisungs-, Aufnahme- und Umplatzierungsverfahren

#### 7.1.1 Aufnahmeprozess und Eintritt

- Anfragen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern kommen von Schulpsychologischen Diensten (SPD), Fachstellen Sonderpädagogik oder Behörden.
- Schulpsychologische Abklärung, insbesondere in Bezug auf eine Sonderschulbedürftigkeit des Kindes oder des Jugendlichen muss vorliegen inkl. SAV-Bericht mit ausgewiesenem Bedarf einer Sonderschulung Typ A.
- Anfrage von der zuweisenden Stelle bezüglich eines freien Schulplatzes (evtl. Platzierung auf der Warteliste)
- Erstbesuch und Informationsgespräch der Eltern/Erziehungsberechtigten und weiteren am Entscheidungsprozess beteiligten Personen (aus SPD, Behörden usw.).
- Schnupperwoche bzw. -tage des Kindes oder des Jugendlichen: das Schnuppern dient einem wechselseitigen Kennenlernen sowie der Einschätzung der passenden Förderschwerpunkte.
- Zielvereinbarungsgespräch mit allen Beteiligten, Festhalten der Beschulungsziele: Die mittel- und langfristigen Zielformulierungen, definiert von Zuweiser, Eltern und Erziehungsberechtigten, Schüler:in und der Schule momo werden festgehalten.
- Zuweisung durch die Schulpflege mit einem Schulpflegebeschluss
- Der Auftrag zur Betreuung der Schülerin / des Schülers wird in einem schriftlichen Vertrag zwischen Institution und Schulgemeinde festgehalten.
- Die Schule momo kontaktiert die abgebende Schule oder Institution für ein Übergabegespräch. Eine Einschätzung des Lern-, Arbeits-, und Sozialverhaltens wird bei der abgebenden Stelle eingeholt und dient als weiterer Ausgangspunkt für das Aufgleisen des passenden Beschulungssettings.

[PM 101\\_01 Aufnahme.pdf](#)

#### 7.1.2 Aufenthalt

Die Basis für die Förderplanung bilden die lösungs- und ressourcenorientierten Ansätze. Dabei stehen die abgeleiteten Entwicklungsschwerpunkte sowie Wünsche und Ziele, an denen die Kinder / Jugendlichen und das System arbeiten möchten, im Vordergrund. Langfristige Ziele werden von allen Beteiligten an der Standortbesprechung formuliert und anhand von Gruppen- und Schulbericht sowie weiteren Beobachtungen evaluiert. Kurz- und mittelfristige Ziele entstehen zwischen der Lehr- / Betreuungsperson und dem Kind / Jugendlichen unter Einbezug der Eltern und Erziehungsberechtigten.

*FK Förderplanung  
FK SSG*

#### 7.1.3 Austrittsplanung: Umplatzierungen (gepl. Austritt, Übertritt, Reintegration), ungeplanter Austritt/vorzeitiger Abbruch

Im Falle einer Reintegration in die Regelschule oder einer Beschulung an einer anderen Institution wird der Schulplatz durch die Herkunftsgemeinde nach dem erfolgten Entscheid gekündigt.

*PM: Austritt*

Bei einem ungeplanten Austritt gilt die vertraglich geregelte Kündigungsfrist. Aus wichtigen Gründen, beispielsweise bei massiven Grenzverletzungen, akuter Selbst- oder Fremdgefährdung sowie wenn die Schule momo den Beschulungsbedürfnissen eines Schülers / einer Schülerin nicht mehr gerecht werden kann, kann ein Schulausschluss erfolgen.

*Leitfaden im  
Umgang mit  
herausfordernden*

In Krisensituationen ist die Schule momo um die Mitwirkung an einer Übergangslösung (inerschulisches Timeout / Einzelunterricht / Material zum Homeschooling) bemüht, sofern weiterhin eine Betreuungsmöglichkeit besteht. Die Schule momo unterstützt bei einem Schulausschluss die Suche nach einer geeigneten Anschlusslösung und hilft mit, ein passendes Schulsetting aufzugleisen.

#### 7.1.4 Time-in/Time-out und Disziplinarmaßnahmen

Für die Schülerinnen und Schüler der Schule momo stehen bei vorübergehender Verunmöglichung der Beschulung Entlastungsangebote zu Verfügung: Erlebnispädagogik-Angebot (4-10L), Einzelunterricht (4-10 L), Kleingruppen-Angebot (Bsp. Kreativatelier, Gartengruppe). Die Zuweisung solcher Angebote erfolgt durch die Schulleitung im Austausch mit dem Klassenteam, den Erziehungsberechtigten und dem Schüler / der Schülerin. Weitere Disziplinarmaßnahmen sind im Volksschulgesetz geregelt.

## 7.2 Fallarbeit

Im Aufnahmeprozess ist die Schulleitung fallführend, sobald die Aufnahme erfolgt, geht die Fallführung an die zuständige Klassenlehrperson über. Die Klassenlehrperson nimmt eine zentrale Rolle als Vertrauensperson ein und pflegt die Beziehung mit dem / der Schüler:in und dem Bezugssystem.

Intern werden die Rollen im Rahmen der Förderplanung und des Standortgesprächs zugewiesen (Therapie, Fallführung Sozialpädagogik etc.). Die Klassenlehrperson koordiniert den Informationsfluss nach innen und aussen. In herausfordernden Situationen kann die Schulleitung vorübergehend die Fallführung übernehmen.

Im Rahmen des Aufnahmeverfahrens werden die Rollen der externen beteiligten geklärt. Die Eltern und Erziehungsberechtigten nehmen an den obligatorischen Elternabenden sowie den Standortgesprächen und allfälligen weiteren Schulgesprächen teil. Die Klassenteams der jeweiligen Schülerinnen und Schüler setzen sich für eine vernetzte Elternarbeit mit regelmässigem Austausch ein und nutzen dazu verschiedene Gefässe (Wochenrückmeldungen, Einschätzungsbogen, Kontaktheft, Telefonate, etc.). Eine Vertretung der Schulgemeinde / des zuständigen SPD's oder der zuständigen Fachstelle Sonderpädagogik nehmen an mindestens einem Standortgespräch teil. Externe Therapeutinnen sowie weitere Fachpersonen werden nach Bedarf eingeladen.

*Situationen: 8:  
Überprüfung  
Tragbarkeit und  
Schulausschluss*

VSG §52

## 7.3 Interdisziplinäre Förder- und Bildungsplanung

### 7.3.1 Der Förderplanzyklus

Der Förderplanzyklus ist als Prozess verankert und wird im FK SSG beschrieben. Vor dem ersten Standortgespräch des Schuljahres wird die Förderplanung an der Förderplansitzung des Klassenteams entworfen. Am ersten Standortgespräch wird der Entwicklungsstand differenziert erfasst und Förderschwerpunkte werden abgeleitet. Die fallführende Klassenlehrperson sowie die weiteren beteiligten Personen des Klassenteams ergänzen die Förderplanung fortan und halten Lernfortschritte fest. Angepasste Lernziele werden ebenfalls in der Förderplanung erfasst. Vor dem Zeugnis des ersten Semesters wird die Förderplanung erstmals evaluiert. Im Falle von angepassten fachlichen Lernzielen, werden diese in den Lernbericht des Zeugnisses übernommen. Die am 1.Standortgespräch vereinbarten (über)fachlichen Lernziele werden am 2.Standortgespräch evaluiert. Sowohl Schüler:innen als auch beteiligte Lehr- und Betreuungspersonen sowie nach Möglichkeit die Eltern/Erziehungsberechtigten geben ihre Einschätzungen ab und führen diese am Gespräch zu einem gemeinsamen Bild zusammen. Die Dokumentation wird in der Schüler:innenakte aufbewahrt. Der Abschluss des jährlichen Förderplanzyklusses bildet das zweite Zeugnis, bei Bedarf mit Notenverzicht und Lernbericht mit den darin aufgeführten angepassten Lernzielen. Zusätzlich wird die überfachliche Förderplanung an die Eltern/Erziehungsberechtigten und die zuweisenden Stellen versendet, welche die für die Beschulung an der Schule momo ausschlaggebenden Lern- und Verhaltensthemen abbildet. Auf der Eingangsstufe beinhaltet die Förderplanung eine umfassendere Entwicklungseinschätzung in allen SSG-Bereichen.

### 7.3.2 Diagnostik

Die Lehrpersonen und Heilpädagog:innen ermitteln den Lernstand der Schüler:innen. Je nach Bedarf kommen zusätzlich aktuelle standardisierte Diagnostikverfahren zum Einsatz. Diese werden von einer dafür ausgebildeten Person (SHP, Logopädin) durchgeführt, ausgewertet und interpretiert.

### 7.3.3 Standortgespräche

Die regulären Standortbestimmungen werden nach dem Verfahren „Schulisches Standortgespräch nach ICF (SSG)“ durchgeführt. In Ausnahmefällen kann eine themenzentrierte Schwerpunktsitzung durchgeführt werden. Das Verfahren des SSG's führt die Perspektiven der Hauptverantwortlichen für das Lernen – Schüler:in Lehrpersonen, Eltern und Erziehungsberechtigte - zusammen und ermöglicht die Ableitung und Auswertung von Bildungszielen. An den Standort Sitzungen nehmen in der Regel die Eltern und Erziehungsberechtigten, zuweisende Stellen, Kinder und Jugendliche (sobald Teilnahme möglich), die Lehrperson, die zuständige Sozialpädagogin / der zuständige Sozialpädagoge, Therapeut:innen sowie nach Bedarf die Schulleitung teil. Nach vorgegebenem Schema wird die Entwicklung des Kindes oder des Jugendlichen besprochen, reflektiert und überprüft. Typischerweise werden gemeinsam zwei Schwerpunktthemen herausgegriffen und Förderziele sowie Indikatoren in diesen Bereichen festgelegt. Die Standortbestimmungen finden zweimal jährlich statt und werden auf dem SSG-Protokoll schriftlich festgehalten und unterschrieben. Kopien des Protokolls gehen an die Beteiligten des Gesprächs sowie die weiteren eingeladenen Bezugspersonen oder gesetzlichen Vertreter:innen, welche sich eine Teilnahme nicht einrichten konnten. Weiter werden Protokolle der zuweisenden Behörde der Wohngemeinde (Schulpsychologischer Dienst oder Fachstelle Sonderpädagogik / besondere Förderung) gestellt.

### 7.3.4 Arten und Formen der Dokumentation

Die Entwicklungsschwerpunkte der Schüler:innen werden in der Förderplanung dokumentiert. Die Förderplanung wird im Juli des Schuljahres gemeinsam mit dem Zeugnis an die Eltern / Erziehungsberechtigten und zuweisenden Stelle verschickt. Die Standortbestimmungen werden protokolliert und den Teilnehmenden sowie weiteren Stellen mit Informationsrecht zugeschickt. Bei einem Austritt wird auf Anfrage ein Abschlussbericht zuhanden der Eltern / Erziehungsberechtigten und der zuweisenden Stellen, sowie (wenn notwendig) an eine nachfolgende Institution weitergeleitet. Die verschiedenen Berichte sollen die Entwicklung wie auch die noch offenen Lernschritte aufzeigen

[PM 100\\_01  
Förderplanung.pdf](#)

*FK Zeugnis und  
Lernbericht*

## 8 Gesundheit und Sicherheit

### 8.1 Schulzahnprophylaxe und Gesundheitsvorsorge

Der Zahnbezogene Gesundheitsunterricht findet auf allen Stufen jährlich statt. Die Schulzahnpflegeinstruktion erfolgt durch die/den zuständige:n Schulzahnpfleger:in der Zahnklinik für Kinder und Jugendliche in Uster. Die Zusammenarbeit ist vertraglich geregelt.

#### 8.1.1 Obligatorische ärztliche und zahnärztliche Untersuchungen

Die Schule momo arbeitet mit dem Praxisgemeinschaft Gesundheitszentrum Flor in Uster zusammen. Die leitenden Ärzte der Praxis übernehmen die Funktion des Schularztes, die Zusammenarbeit ist vertraglich geregelt. Sie beinhaltet die Aufgaben, die in der Kantonalen Volksschul- und Gesundheitsgesetzgebung vorgesehen sind. Dazu gehören die Schulärztlichen Reihenuntersuchungen (5.Klasse und 2.Sekundarstufe), Kontrolle des Impfzustandes, die Beratung und Unterstützung bei der Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten an Schulen, Anweisung bei medizinischen Notfällen, Untersuchung bei Verdacht auf Kindsmisshandlung sowie weitere Abklärungen. Weiter berät die Gesundheitspraxis Flor die Schule momo im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention. Die zahnärztliche Untersuchung liegt in der Verantwortung der Herkunftsgemeinden. Die obligatorischen zahnärztlichen Untersuchungen liegen in der Verantwortung der Herkunftsgemeinde. Die Eltern werden im Rahmen der Schulzahnprophylaxe sowie an Elternabenden auf die obligatorischen zahnärztlichen Untersuchungen hingewiesen.

#### 8.1.2 Medikamentenabgabe

Die Schule momo gibt mit Einverständnis der Eltern und Erziehungsberechtigten verschriebene Medikamente an die Kinder und Jugendlichen ab. Die Eltern und Erziehungsberechtigten unterzeichnen hierzu das Blatt zur Medikamentenabgabe und füllen die Dosierungskarte aus. Die Medikamente werden verschlossen aufbewahrt in einem Hauptlager und von einer Fachperson (beispielsweise mit FaGe-Diplom) bereitgestellt. Kleinere Medikamentenmengen dürfen in Absprache mit der Schulleitung in Saves in den Schulzimmern aufbewahrt werden. Die Medikamentenabgabe erfolgt mittels Vier-Augen-Prinzip. Die Bestandesänderung wird protokolliert und in der Schüler:innen-Akte aufbewahrt.

### 8.2 Schulnetz 21 – Gesunde Schule

Die Schule momo hat sich im Rahmen des Schulnetz 21, dem schweizerischen Netzwerk gesundheitsfördernder und nachhaltiger Schulen angeschlossen. Sie verpflichtet sich, einen Betrag zu einem sicheren, anregenden und gesundheitsförderlichen Schulalltag zu leisten. Hierzu gehören Präventionsmassnahmen im Bereich Suchtprävention, Medienbildung, Stärkung der Sozialkompetenzen, Schuldenprävention, Sexualerziehung, Kinder- und Menschenrechte, Ernährung und Bewegungsförderung. Unterstützt wird die Schule momo von der Suchtpräventionsstelle Zürcher Oberland.

### 8.3 Krisenmanagement

Sicherheitsvorkehrungen Grundhaltung, Auftrag und übergeordnete Ziele Sicherheitsdispositive

Das Krisenkonzept der Schule momo bietet die Anleitung für das Vorgehen in Krisensituationen. Das Krisenteam bestehend aus einem Leitungsmitglied, dem Stiftungsratspräsidium sowie weiteren Mitarbeitenden mit besonderen Funktionen koordiniert den Ablauf der Krisenbewältigung und zieht bei Bedarf externe Unterstützung bei. Evakuationsplan und Amokschema mit den entsprechenden Notfallnummern sind in den Unterrichtsräumen aufgehängt. Die Mitarbeitenden werden in regelmässigen Abständen über das Vorgehen in Krisensituationen instruiert und mit dem Ablaufplan Krisenkonzept vertraut gemacht. Dabei wird der

*Medikamente  
Elternformular*

*Medikamente Logbuch*

*Reglement  
Medikamente*

*Präventionsfahrplan  
(Entsteht in den  
Schuljahren 24/25 und  
25/26)*

*Krisenkonzept*

*Ablaufplan  
Krisenkonzept*



Krisenprävention durch Erkennen von Gefahrensituationen eine hohe Bedeutung beigemessen. Alle Mitarbeitenden werden im Rahmen von periodischen Nothilfekursen geschult, insbesondere auf Besonderheiten im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.

Das Krisenteam findet sich im Falle einer Krise schnellstmöglich zur Krisensitzung zusammen, klärt Rollen (Krisenmanagement und Krisenkommunikation), schätzt die Situation ein, alarmiert, leitet Massnahmen ein und gestaltet die interne und externe Kommunikation. Die Schule momo verfügt über ein Netzwerk von Partner:innen wie die Krisenintervention Schweiz, die zur Hilfe und Entlastung beigezogen werden können. Nach einer Krise findet ein Debriefing mit allen Beteiligten statt und eine Evaluation der Konzepte, Prozesse, Mittelungen und Ergebnisse wird durchgeführt.

Folgende Grundsätze sind bei der Bewältigung von Krisen wegweisend:

- Die Sicherheit aller Beteiligten hat höchste Priorität
- In belastenden oder potenziell traumatisierenden Situationen ist professionelle psychosoziale Unterstützung notwendig
- Die Erreichbarkeit des Krisenteams ist gegeben, Ansprechpersonen benennen, Rollen klären
- Vertrauen erhalten, Verunsicherung entgegenwirken: inhaltlich, formal und zeitlich abgestimmte Botschaften in adressatengerechter Sprache
- Transparent kommunizieren und Persönlichkeitsrechte der Beteiligten schützen

*Notfallplan  
Evakuierung*

# 9 Betriebliche Organisation

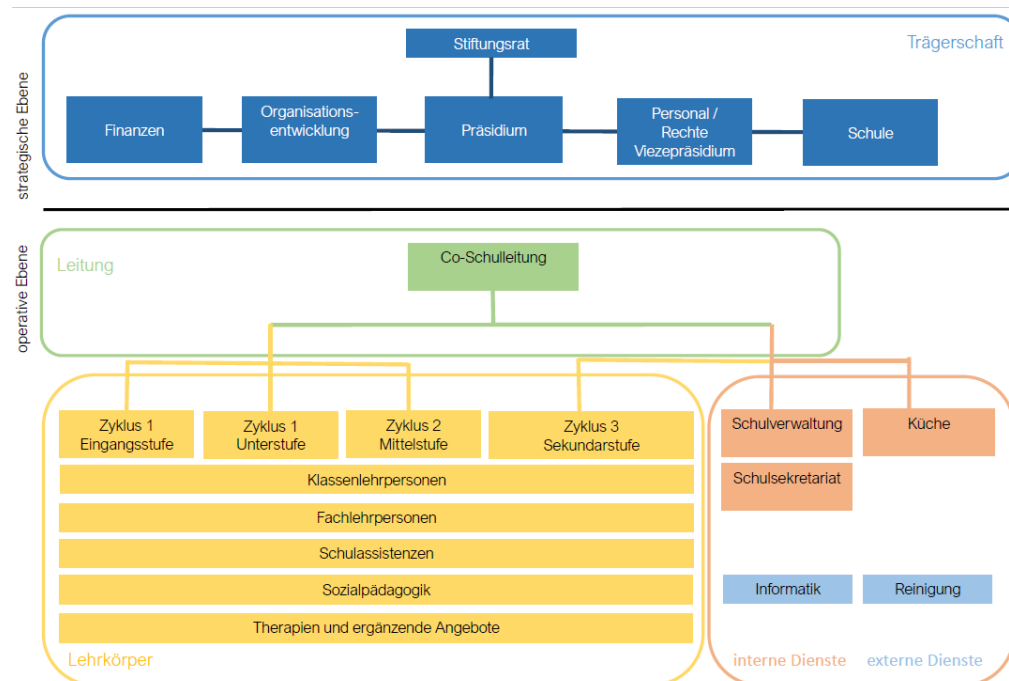
## 9.1 Führungs- und Organisationsstrukturen

### 9.1.1 Grundhaltung, Auftrag und übergeordnete Ziele

Die Stiftung momo wird auf strategischer Ebene von einem Stiftungsrat geführt. Der Co-Schulleitung obliegt die operative Führung der Schule momo, sie trägt die Gesamtverantwortung und vertritt die Schule gegen innen und aussen. Sie zeichnet im Rahmen der Vorgaben der Bildungsdirektion des Kantons Zürich und den strategischen Zielsetzungen des Stiftungsrates verantwortlich für die Qualität und die Entwicklung der Schule. Sie nimmt die Führungsverantwortung für die jeweiligen unterstellten Mitarbeitenden wahr. An den Stiftungsratssitzungen hat sie Antragsrecht und nimmt mit beratender Stimme teil.

Eine Schulleitung führt die Primarstufe, die andere Schulleitung führt die Sekundarstufe, die Therapeut:innen sowie das Personal der Schulverwaltung, des Schulsekretariats und der Küche. Weitere Verantwortungsbereiche und Ressorts sind im Pflichtenheft der Co-Schulleitung geregelt.

### 9.1.2 Organigramm



*Organisations- und Geschäftsreglement  
Stiftungsrat Stiftung momo*

### 9.1.3 Form und Zweck der Trägerschaft

Unter dem Namen «Stiftung momo» besteht eine Stiftung im Sinne von Art. 80 ff des Schweizerischen Zivilgesetzbuches mit Sitz in Uster ZH.

Der Zweck der Stiftung ist die Errichtung, Übernahme, Führung und Förderung privater Schuleinrichtungen zur Ergänzung der öffentlichen Volksschule im Speziellen für Kinder und Jugendliche mit besonderen pädagogischen Bedürfnissen.

### 9.1.4 Aufgaben der Trägerschaft

Der Stiftungsrat, welcher aus dem Präsidium und vier bis fünf Mitgliedern besteht, verantwortet die strategische Führung. Die Stiftungsratsmitglieder stehen verschiedenen Ressorts (Präsidium, Personal, Finanzen, etc.) vor: Präsidium und Liegenschaften, Finanzen, Personal / Rechte (inkl. Vizepräsidium), Schule und Organisationsentwicklung.

Die Verantwortung des Stiftungsrats umfasst:

- die Gesamtstrategie der Organisation mit den langfristigen Zielen
- die Ernennung (bzw. Abberufung) von Delegationen und Überwachung der operativen Gesamtleitung
- den Einsatz geeigneter Ressourcen/Personalplanung
- die Organisationsentwicklung (Aufbau- und Ablauforganisation)
- die Überwachung des Rechnungswesens und Sicherstellung des Jahresabschlusses
- die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben
- die Budgetierung
- die Überwachung Compliance
- die Risikoanalyse
- das Berichtswesen
- die Vertretung der Organisation gegen Aussen

### 9.1.5 Abgrenzung zur operativen Tätigkeit

Die Abgrenzung zur operativen Tätigkeit liegt darin, dass zwischen der strategischen Führung, welche der Verantwortung des Stiftungsrates untersteht und der operativen Führung, welche der Schulleitung obliegt, unterschieden wird.

### 9.1.6 Operative Führung (Leitung)

Der Kernauftrag der-Co-Schulleitung liegt in der operativen Führung der Schule momo, sie trägt die Gesamtverantwortung und vertritt die Schule gegen innen und aussen. Sie zeichnet im Rahmen der Vorgaben der Bildungsdirektion des Kantons Zürich und den strategischen Zielsetzungen des Stiftungsrates verantwortlich für die Qualität und die Entwicklung der Schule. Sie nimmt die Führungsverantwortung für die jeweiligen unterstellten Mitarbeitenden wahr. An den Stiftungsratssitzungen hat sie Antragsrecht und nimmt mit beratender Stimme teil. Der Fachauftrag für den pädagogischen lautet:

- Weiterentwicklung des Rahmenkonzepts nach den Vorgaben der Bildungsdirektion des Kantons Zürich.
- Gewährleistung eines optimalen Einsatzes der Ressourcen.
- Sicherstellung und laufende Überprüfung des Angebotes und dessen Weiterentwicklung
- Strategische Schul- und Unterrichtsentwicklung der Schule Momo
- Evaluation der Bedürfnisse der externen Anspruchsgruppen und Vorschlagen entsprechender Angebote zuhanden des Stiftungsrates.

*Verantwortung und Auftrag des Stiftungsrats / der Stiftungsräte*

*Pflichtenheft für die Co-Leitung*

## 9.2 Personal

### 9.2.1 Stellenplanung (quantitative Ausstattung)

Für die Organisation und Betreuung der 76 Kinder und Jugendlichen in den Bereichen Unterricht, Betreuung und Administration orientiert sich die Schule momo am Hilfsmittel Stellenberechnung für Tagessonderschulen.

### 9.2.2 Fachliche Voraussetzungen, Ausbildungsanforderungen (qualitative Ausstattung)

Die Klassenlehrkräfte sind ausgebildete, EDK-anerkannte schulische Heilpädagog:innen. Sie befinden sich im entsprechenden Studium oder sind bereit, eine entsprechende Nachqualifikation innert vorgegebener Frist zu beginnen. Alle sozialpädagogischen Mitarbeitenden verfügen über einen anerkannten Ausbildungsabschluss oder befinden sich in einer entsprechenden Ausbildung. Ausgenommen sind Vorpraktikanten. Die Mitarbeitenden der Küche weisen eine fachspezifische Ausbildung auf, die Hauswartung und Reinigung wird als Dienstleistung eingekauft. Die pädagogischen Mitarbeitenden auf der Eingangs- und Unterstufe verfügen über eine Ausbildung im Fachbereich Betreuung. Alle pädagogischen Mitarbeitenden orientieren sich laufend über die aktuellen fachlichen Erkenntnisse (wie z.B. Migrationsthematik, Sucht- und Gewaltprävention) und integrieren diese in die tägliche schulische Arbeit. Die Mitarbeitenden sind bereit, in ihrer beruflichen Rolle als Vorbilder zu agieren, insbesondere im Bereich der Zusammenarbeit und Kommunikation sowie in Bezug auf Gesundheit und Prävention. Ihr Arbeitsverständnis beinhaltet eine hohe Bereitschaft zur Selbstreflexion sowie die Berücksichtigung von gesellschaftlichen und systemischen Gegebenheiten und Zusammenhängen. Die Stellenbeschriebe und Pflichtenhefte sowie das Leitbild und die Handlungsgrundsätze bilden den Ausgangspunkt für

### 9.2.3 Mitarbeitergespräch mit Zielvereinbarung

Im Jahreszyklus finden für alle Mitarbeitenden der Schule momo Mitarbeiter:innen-Beurteilungen mit Zielvereinbarungen und Zielauswertungen statt. Das Verfahren für das Lehrpersonal orientiert sich an den Grundlagen und Empfehlungen für Lehrpersonen zum MAB der Bildungsdirektion des Kantons Zürich und des Volksschulamtes und umfassen im Schuljahreszyklus ein Zielvereinbarungsgespräch, mindestens ein Unterrichtsbesuch mit Beurteilungsgespräch sowie die Zielauswertung. Für die weiteren Mitarbeitenden finden im Kalenderjahreszyklus ein Zielvereinbarungsgespräch, ein Besuch am Arbeitsplatz sowie ein Zielauswertungsgespräch statt. Die Lohneinstufung und Lohnaufstufung erfolgt in Anlehnung an das kantonale Lohnreglement.

### 9.2.4 Aus- und Weiterbildung

Die Aus- und Weiterbildung ist ein integraler Bestandteil aller Berufsgruppen. Alle Personen, welche direkt am Schulbetrieb beteiligt sind, besuchen die obligatorischen Weiterbildungen im Umfang von vier Arbeitstagen pro Jahr. Im Berufsauftrag des Lehrpersonals legt der Neue Berufsauftrag (NBA) die Anzahl der im Pensum enthaltenen Weiterbildungsstunden fest. Die Schule momo unterstützt die Mitarbeitenden bei der Absolvierung berufsrelevanter Studiengänge und Weiterbildungslehrgänge gemäss Reglement für Aus- und Weiterbildung. Als anerkannte Praxisinstitution stellt die Schule momo Praxisausbildungsplätze für angehende Sozialpädagog:innen zur Verfügung. In Zusammenarbeit mit der Hochschule für Heilpädagogik (HfH) bieten wir Praktika im alternativen Berufsfeld an.

### 9.2.5 Versicherungsschutz

Für die Beiträge zur AHV/IV/ALV/EO gelten die gesetzlichen Bestimmungen. Pensionskasse: Mit Antritt des Arbeitsverhältnisses unterliegt der Arbeitnehmer/die Arbeitnehmerin dem Vertrag zwischen der Arbeitgeberin und der Allianz-Sammelstiftung. Die Arbeitnehmer:in und die Arbeitgeberin übernehmen die Prämie im Verhältnis 40:60. Eine Betriebs-Haftpflichtversicherung deckt die vom Personal verursachten Schäden im Rahmen der vertraglich vereinbarten Schadenfälle. Alle Mitarbeitenden sind gegen Berufsunfall versichert, ab wöchentlicher Arbeitszeit von 8h auch gegen Nichtberufsunfälle. Eine kollektive Krankentaggeldversicherung versichert gegen die Folgen der Arbeitsunfähigkeit bei Krankheit. Die Mitarbeitenden sind für die Versicherung bei einer Krankenkasse selbst verantwortlich.

Stellenberechnung ab 2023:

[stellenberechnung\\_2023.xlsx \(live.com\)](#)

*PM Mitarbeiter:innen – Beurteilung und Zielvereinbarung*

*PM: Mitarbeiteranstellung*

[Grundlagen und Empfehlungen für Lehrpersonen \(zh.ch\)](#)

*Reglement Aus- und Weiterbildung*

*FK Weiterbildung und Personalentwicklung*

*Praxisausbildungskonzept Agogis*

*Personalreglement der Stiftung Momo*

## 9.3 Einbezug und Zusammenarbeit

Die Schule momo setzt sich aktiv für ein vernetztes Umfeld nach innen und aussen ein. Die Zusammenarbeit zwischen den am Schulgeschehen beteiligten Personen ist in verschiedenen Konzepten und Prozessen geregelt.

Für eine professionelle Beschulung und Erziehung der Kinder / Jugendlichen ist eine interne Zusammenarbeit aller Bereiche der Institution unerlässlich. Unterricht, Betreuung, Therapien und Sozialpädagogik sowie die Schulleitung tauschen sich in wöchentlichen Sitzungsgefässen aus und arbeiten auf gemeinsame Ziele (Ebene Individuum und Ebene Schule) hin. Die Struktur für den gemeinsamen Austausch, die Planung und Reflexion geben die institutionalisierten Sitzungs- und Supervisionsgefässe vor. In den Klassenteams bestehen Zusammenarbeitsvereinbarungen. Eine Vertretung aus jeder Professionsgruppe sowie die Stufenteamleitungen bilden gemeinsam mit der Schulleitung die Steuergruppe und stellen so die fortlaufende Schulentwicklung und den Informationsfluss sicher. Die Kinder und Jugendlichen werden in die Schulgestaltung miteinbezogen, sowohl im regulären Schulgeschehen (Befragungen, Mitbestimmungsmöglichkeiten, Schüler:innenrat als auch bei Angelegenheiten, die sie persönlich betreffen (SSG, Schullaufbahnentscheide, Zielvereinbarungen). Mit den Erziehungsberechtigten stehen die Klassenteams im Austausch und nutzen Synergien und Absprachen zur bestmöglichen Förderung der Kinder. Im Rahmen der Elternarbeit beteiligen wir die Eltern und Erziehungsberechtigten am Schulgeschehen. In Form eines Elternforums können sich die Eltern- und Erziehungsberechtigten zusätzlich einbringen.

Die Webseite der Schule momo enthält die zentralen Informationen für die Anspruchsgruppen, Schüler:innen und Eltern/Erziehungsberechtigte, für zuweisende Stellen sowie für weitere Interessent:innen. In Form von Blog-Einträgen berichten Schüler:innen, Mitarbeitende und die Schulleitung regelmässig von aktuellen Ereignissen und Highlights.

Die Vernetzung mit den externen Fachstellen und Hochschulen ist eine Bereicherung für die Schule momo. Mittels Öffentlichkeitsarbeit machen wir zuweisende Stellen, Interessent:innen, Eltern/Erziehungsberechtigte und unsere Umgebung mit unserer Institution vertraut und können unsere Arbeit transparent darstellen. Die Schule momo ist in der KLSZ (Konferenz der Lehrplangebundenen Sonderschulen Zürich) sowie im DASSOZ (Dachverband sozial- und sonderpädagogischer Organisationen Kanton Zürich) vertreten, um für Interessen der Sonderschulen Typ A öffentlich einzustehen.

## 9.4 Gebäude, Einrichtung und Unterhalt

Die Schule momo hat die Räumlichkeiten der Turicum-AG angemietet. In den Räumlichkeiten der Aula und der Sek 1 und 2 sowie in den Räumlichkeiten der Mittelstufe hat ein Eigenausbau durch die Schule momo stattgefunden. Der Unterhalt der Räumlichkeiten sowie des Umschwungs liegt in der Verantwortung der Verwaltung HESTA-Immobilien. Die Reinigung der Räumlichkeiten liegt in der Verantwortung der Schule momo.

Die Schule momo mietet zusätzlich zum Fabrikareal eine grosse Wiese als Pausenplatz an. Das Pausenareal ist mit Fussballtoren, Sitzgelegenheiten, einem Pingpong-Tisch, einem Basketballkorb sowie Pausenkisten mit Spielmaterial ausgestattet. Der Unterhalt liegt in der Verantwortung der Schule momo. Auch die verkehrsarme Umgebung des Turicum-Areals wird für Spaziergänge und Aktivitäten genutzt. Alle Schulzimmer sind mit Einzel- und Gruppenarbeitsplätzen, Ablagesystemen und EDV-Mitteln ausgestattet. Allen Klassenstufen sind Gruppenräume sowie sanitäre Einrichtungen zugewiesen. Die Mitarbeitenden verfügen über separate Sanitäreinrichtungen sowie ein Teamzimmer, ein Gruppen-Arbeitsplatz und zwei Vorbereitungsräume mit Druckern.

### 9.4.1 Bauliche Sicherheitsmassnahmen

- Die Unterstufe befindet sich im Parterre, an den Fenstern der Eingangsstufe wurden Fensterschlösser angebracht.
- Der Ruheraum mit Waben-Klettergerüst sowie der Bewegungsraum sind mit Fallmatten ausgestattet.
- Die Installationen im Bewegungsraum werden durch einen Schreiner geprüft.

*Zusammenarbeitsvereinbarung*

*Schülermitwirkung Grundsatz*

*Schülerrat Konzept*

*SSG Konzept*

*Übersicht Elternmitwirkung*



## 9.5 Finanzielles

Die Schulleitung (Bereich Finanzen) und das Stiftungsratsmitglied mit Ressort Finanzen verantworten gemeinsam das Finanzwesen der Stiftung momo. Die Stiftung momo verfügt über eine differenzierte Budget-Planung zum zweckorientierten und sorgsamem Umgang mit den finanziellen Mitteln. Die vorhandenen finanziellen Mittel werden in den geplanten Bereichen eingesetzt, im Mittelpunkt steht das Wohl der Schülerinnen- und Schüler sowie der Mitarbeitenden. Die finanziellen Befugnisse der Co-Schulleitung sind in den Pflichtenheftern geregelt.

Die Schule momo deckt die Betriebskosten im Personal- und Sachaufwand durch die Versorgungstaxen (gem. Verordnung über die Vorsorgertaxen in beitragsberechtigten Sonderschulen, Schulheimen, Kinder- und Jugendheimen sowie Spitalschulen). Massgebend sind die Zahlen der Bildungsdirektion des Kantons Zürich. Die Verpflegungsbeiträge werden den zuweisenden Gemeinden verrechnet. Diese verrechnen die Beiträge weiter an die Eltern und Erziehungsberechtigten.

Die Lohnbuchhaltung sowie die Debitoren- und Kreditorenabrechnung erfolgt durch ein externes Buchhaltungsunternehmen.

### 9.5.1 Kostenkontrolle, Transparenz

Die Schule momo wird beaufsichtigt von:

- Volksschulamt des Kantons Zürich
- BVG und Stiftungsaufsicht des Kantons Zürich BVS
- Die Revisionsstelle prüft die die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

*PM Budget*

*PM Jahresabschluss*

*PM Debitoren*

[PM\\_301\\_04  
Kreditoren.pdf](#)

[Verordnung über die  
Vorsorgertaxen in  
beitragsberechtigten  
Sonderschulen,  
Schulheimen, Kinder-  
und Jugendheimen  
sowie Spitalschulen |  
Kanton Zürich \(zh.ch\)](#)

# 10 Qualitätssicherung und – Entwicklung

## 10.1 Qualitätsmanagement auf strategischer Ebene

Der Stiftungsrat tagt in periodischen Abständen und unterstützt die Qualitätssicherung sowie die Entwicklung auf der strategischen Ebene. Im Rahmen der jährlichen Klausur findet eine umfassende Risikoanalyse, Standortbestimmung mit Bedürfnisanalyse der Anspruchsgruppen, SWOT-Analyse und Zielevaluation statt. Im Cockpit werden strategische Projekte sowie Ziele in den Bereichen Kunden, Leistungserbringer, Mitarbeitende, Gesellschaft und Wirtschaftlichkeit festgelegt. Das Prozessmanagement verbindet die strategische und operative Führung und stellt die Qualität sicher.

Risikoanalyse  
Cockpit  
Prozessmanagement

## 10.2 Qualitätsmanagement auf operativer Ebene

Die Co-Schulleitung führt eine Mehrjahresplanung zur Schul- und Unterrichtsentwicklung. Die Mehrjahresplanung wird für die Öffentlichkeit in Form des Schulprogramms abgebildet. Die Steuergruppe bestehend aus Vertretungen verschiedener Stufen und Berufsgruppen und unterstützt die Schulleitung bei der Entwicklungs- und Prozessgestaltung. Dabei werden Vorgaben des Volksschulamtes, Zielsetzungen der Fachstelle für Schulbeurteilung sowie Bedingungen und Entwicklungen vor Ort berücksichtigt. An der Schule momo sind alle Mitarbeitenden in Arbeits- und Projektgruppen miteingebunden und ermöglichen so die praktische Umsetzung der Planung. Die Inhalte und Feinziele werden von der Schulleitung in Kooperation mit der Steuergruppe und den Gruppenmitgliedern festgelegt und jährlich überprüft. Im Rahmen der Schulkonferenzen wird über den Stand der Arbeiten in den Projekt- und Arbeitsgruppen informiert.

Schulprogramm  
  
Erstellung  
Schulprogramm und  
Qualitätssicherung  
[403\\_01\\_Compliance.pdf](#)

## 10.3 Evaluation und Feedback

Personal: Die Co-Schulleitung führt jährlich eine Umfrage zur Mitarbeiter:innen-Zufriedenheit durch. Im Rahmen von Stufenteamsitzungen und Kulturgesprächen reflektieren die Mitarbeitenden die Zusammenarbeit. Im Zuge der jährlichen MAB/ZBG-Gespräche holt die Schulleitung persönliches Feedback ein. Gleichwohl überprüfen die Vorgesetzten durch Zielvereinbarungsgespräche, Unterrichtsbesuche und Auswertungsgespräche die Qualität der Arbeit und geben eine Leistungsbeurteilung ab.

Schüler:innen und Schüler sowie Eltern und Erziehungsberechtigte: Die Klassenlehrpersonen holen für ihren Unterricht das Feedback der Schüler:innen ein. In periodischen Abständen findet eine Befragung der Eltern und Erziehungsberechtigten mittels Fragebogen.

Zuweisende Behörden: Nach Bedarf werden zuweisende Stellen und Behörden zu Themen der Zusammenarbeit befragt.

Die Schulleitung nimmt Beanstandungen und Beschwerden entgegen, bearbeitet diese und leitet Implikationen für die Qualitätssicherung ab.

## 10.4 Externe Qualitätskontrolle

Die Schule momo wird periodischen Abständen beaufsichtigt (VSA) und evaluiert (FSB) durch:

- Fachstelle für Schulbeurteilung des Kantons Zürich
- Volksschulamt (VSA), Sektor Sonderpädagogik

*Erstellt am 30.08.2024, Anina Rüdüsüli und Sabine Spahn – Co-Schulleitung der Schule momo, abgenommen durch die Trägerschaft am 16.09.2024*

*Genehmigt vom VSA am 31.01.2025*